

Anträge

Inhaltsverzeichnis

Leitantrag

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
01	Wahlprogramm der JU SH zur LTW 2027-„Zukunft zwischen den Meeren“ Landesvorstand der JU SH	2

Sachanträge

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
02	Selbstbestimmung schützen: Verbot geschlechtsspezifischer Verhüllung im Schulunterricht JU Pinneberg	26
03	Ermächtigung privater Betreiber kritischer Infrastrukturen und der Bundeswehr zur aktiven Drohnenabwehr Kommission EASP	28
04	Kein Schutzraum für Islamisten! JU Stormarn	32
05	Bürokratie abbauen – Zuständigkeiten modernisieren! JU Plön	34

Satzungsänderungsanträge

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
06	Einheitliche Antragsfristen für Schleswig-Holstein-Tag und Schleswig- Holstein-Rat JU Schleswig-Flensburg	35

Antrag 01: Wahlprogramm der JU SH zur LTW 2027-„Zukunft zwischen den Meeren“

Antragsteller*in:	Landesvorstand der JU SH
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	Leitantrag

1 Präambel

2 Schleswig-Holstein ist unsere Heimat und Zukunft. Schleswig-Holstein ist das Land der
3 Chancen. Zwischen Nord- und Ostsee verbinden sich wirtschaftliche Stärke,
4 gesellschaftlicher Zusammenhalt und eine einzigartige Lebensqualität. Damit das auch
5 in Zukunft so bleibt, braucht unser Land den Mut, Probleme zu lösen, Prioritäten zu
6 setzen und neue Wege zu gehen.

7 Als Junge Union Schleswig-Holstein wollen wir ein Land, das jungen Menschen die
8 besten Chancen eröffnet und ihnen die Freiheit gibt, ihr Leben selbst in die Hand zu
9 nehmen. Ein Land mit einem leistungsfähigen Bildungssystem, einer starken Wirtschaft
10 und moderner Infrastruktur. Ein Land, in dem sich die Menschen sicher fühlen, der
11 Staat funktioniert und diejenigen unterstützt werden, die Unterstützung wirklich
12 benötigen. Und ein Land, das nicht auf Kosten zukünftiger Generationen lebt, sondern
13 heute die Grundlagen für den Wohlstand von morgen schafft.

14 Dabei vertrauen wir auf Eigenverantwortung, Leistung und gesellschaftlichen
15 Zusammenhalt. Politik muss den Menschen nicht jede Entscheidung abnehmen. Sie muss
16 verlässliche Rahmenbedingungen schaffen, ihnen Chancen eröffnen und dort handeln, wo
17 der Einzelne allein an Grenzen stößt.

18 Mit diesem Programm legen wir unsere Ideen für die Zukunft Schleswig-Holsteins fest.
19 Wir wollen Bewährtes erhalten und notwendige Veränderungen beherzt anpacken. Unser
20 Anspruch ist klar: Schleswig-Holstein soll auch für die kommenden fünf Jahre und
21 darüber hinaus ein Land sein, in dem man gerne lebt, lernt, arbeitet und
22 Verantwortung übernimmt.

23 Generationengerechtigkeit zwischen den Meeren

24 Wir stehen für eine generationengerechte Finanz- und Haushaltspolitik. Die Grundlage
25 dessen bildet eine konsequente Haushaltsdisziplin, die zum einen stetige
26 Ausgabenpositionen kritisch überprüft und zum anderen den Schuldenabbau forciert. Um
27 dies zu erreichen, ist die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse unabdingbar und
28 es darf keine weiteren Sonderschulden geben. Außerdem wollen wir Investitions- und
29 Umsetzungsquoten steigern.

30 Als Junge Union Schleswig-Holstein wollen wir konkret:

- 31 • die Schuldenbremse konsequent einhalten
- 32 • die Schulden- und Zinslast des Landes senken
- 33 • eine Investitionsquote von mindestens 13,6 % im Landeshaushalt festsetzen und
34 diese im Laufe der Legislaturperiode steigern
- 35 • keine weiteren Sonderschulden zulasten zukünftiger Generationen

Jugend zwischen den Meeren

Wir wollen insbesondere die Lebensverhältnisse von jungen Menschen in Schleswig-Holstein verbessern. Junge Menschen müssen mitreden dürfen, um ihre eigene Zukunft selbst gestalten zu können. Dafür wollen wir Jugendbeteiligung – wie Kinder- und Jugendbeiräte und Jugend im Landtag – auf allen Ebenen ausbauen. Außerdem wollen wir mehr junge Menschen in der Kommunalpolitik einbinden. Deshalb wollen wir das Mindestalter für die Wählbarkeit als bürgerliches Mitglied auf 16 Jahre senken. Darüber hinaus wollen wir Jugendverbandsarbeit stärken und Freiwilligendienste ausbauen.

Außerdem wollen wir die Lebensunterhaltungskosten von jungen Menschen entlasten. Wir wollen bezahlbaren Wohnraum für junge Menschen schaffen, Orte der Begegnung stärken und junge Menschen gezielt vom Rundfunkbeitrag befreien.

Entscheidend ist in dieser Zeit auch, dass wir jungen Menschen vor digitaler Gewalt und den Risiken in sozialen Medien schützen.

Als Junge Union Schleswig-Holstein wollen wir konkret:

- den Ausbau von echter Jugendbeteiligung auf allen Ebenen
- das Mindestalter für die Wählbarkeit als bürgerliches Mitglied in kommunalen Gremien auf 16 Jahre senken
- mehr Unterstützung von Jugendverbandsarbeit
- den Ausbau von Freiwilligendiensten
- die Befreiung vom Rundfunkbeitrag für alle Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten sowie Auszubildenden
- die Weiterentwicklung und den Ausbau von Präventionsangeboten zum Schutz vor digitaler Gewalt und Risiken in sozialen Medien

Beste Bildung zwischen den Meeren

Wir wollen jedem Menschen einen guten Zugang zu Bildung zu ermöglichen, damit jeder sich selbst verwirklichen kann. Hierzu verfolgen wir Bildungspolitik nach dem Grundsatz „Fördern und Fordern“. Wir setzen auf ein differenziertes Bildungssystem, bei dem das Wohl der Kinder im Mittelpunkt steht. Auch in Zeiten angespannter Haushaltslagen wollen wir möglichst kleine Lerngruppen. Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer sollen sich vollkommen auf die Kinder konzentrieren können und von unnötiger Bürokratie entlastet werden.

Insbesondere frühkindliche Bildung ist entscheidend, damit Sozialkompetenzen unabhängig vom familiären Hintergrund erlernt werden können. Hierzu wollen wir das frühkindliche Bildungssystem weiter ausbauen und attraktiv für Eltern und Kindern gestalten sowie mehr Personal für diesen Bereich gewinnen. Wir wollen, dass alle Kinder vor der Einschulung ausreichende Fähigkeiten in der deutschen Sprache besitzen und im letzten Kita-Jahr eine Vorschule einführen, damit alle Kinder mit den gleichen Chancen in der ersten Klasse starten können. Besteht trotz verpflichtender Sprachförderung zum regulären Einschulungszeitpunkt weiterhin kein ausreichendes Sprachniveau, soll die Einschulung einmalig um ein Jahr verschoben und die Sprachförderung fortgesetzt werden.

Wir finden, dass die Kompetenzen für Bildung von der frühkindlichen Bildung über

79 Schulen bis hin zur beruflichen Bildung und Hochschulen im Bildungsministerium
80 gebündelt werden sollten.

81 **Als Junge Union Schleswig-Holstein wollen wir konkret:**

- 82 • Sprachtests für Viereinhalbjährige umsetzen
- 83 • eine verpflichtende Sprachförderung sowie Besuch des letzten Kita-Jahres für
- 84 Kinder mit unzureichendem Sprachniveau einführen
- 85 • die Einschulung bei weiterhin unzureichendem Sprachniveau trotz vorheriger
- 86 Sprachförderung einmalig um ein Jahr verschieben
- 87 • den Ausbau von Programmen zur Schulvorbereitung im letzten Kita-Jahr sowie eine
- 88 verpflichtende vorschulische Förderung an „Perspektiv-Kitas“
- 89 • die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) für Erzieherinnen und Erzieher sowie
- 90 sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten ausweiten
- 91 • die Überführung der Zuständigkeit für frühkindliche Bildung in das
- 92 Bildungsministerium

93 In unseren Grundschulen wird der Grundstein für den weiteren Bildungserfolg gelegt.
94 Für uns gilt der Grundsatz: Kurze Beine, kurze Wege. Wir wollen die
95 Unterrichtsversorgung an allen Schulen verbessern und durch Vertretungskonzepte
96 Unterrichtsausfall minimieren. Wir wollen, dass jedes Kind am Ende der Grundschule
97 Rechnen, Schreiben und Lesen kann. Die Abschaffung der Noten lehnen wir strikt ab.
98 Wir wollen tägliche Bewegung in der Grundschule ermöglichen und den Übergang von der
99 Grundschule zur weiterführenden Schule besser steuern, damit jedes Kinder die
100 bestmögliche Förderung erhält.

101 **Als Junge Union Schleswig-Holstein wollen wir konkret:**

- 102 • die Unterrichtsversorgung weiter verbessern und Unterrichtsausfall minimieren
- 103 • eine stärkere Konzentration des Grundschulunterrichts auf die drei
- 104 Grundfähigkeiten „Rechnen, Schreiben und Lesen“
- 105 • Projekte zur Leseförderung ausbauen und Lesezeit erhöhen
- 106 • eine tägliche Stunde Bewegung in der Grundschule
- 107 • dass Kinder nur an einem Gymnasium angemeldet werden dürfen, wenn in Mathematik
- 108 und Deutsch jeweils mindestens befriedigende Leistungen im Durchschnitt des
- 109 Endjahreszeugnisses der 3. Klasse und des Halbjahreszeugnisses der 4. Klasse
- 110 vorliegen
- 111 • dass das Bestehen von Leistungstests in der 3. und 4. Klasse in den Bereichen
- 112 Rechnen, Schreiben und Lesen für eine Anmeldung an einem Gymnasium notwendig ist

113 Wir bekennen uns ausdrücklich zum leistungsorientierten, gegliederten Schulsystem mit
114 einer hohen Durchlässigkeit. Wir stehen für starke Gymnasien, starke
115 Gemeinschaftsschulen und starke Förderzentren mit unterschiedlichen Profilen. Wir
116 brauchen keine Einheitsschule, sondern die passende Schule für jedes Kind. Nur so
117 können wir die Schülerinnen und Schüler zielgenau fördern und ihnen ein passgenaues
118 Lernangebot bieten. Deshalb wollen wir in den Gemeinschaftsschulen verbindlich
119 differenzierte Lerngruppen einführen, um individuelle Förderung zu ermöglichen und
120 der extremen Heterogenität der Schülerschaft durch unterschiedliche
121 Lerngeschwindigkeiten, das Sprachniveau in Deutsch, Inklusion und weitere Aspekte zu

begegnen. Darüber hinaus wollen wir die Möglichkeit der Klassenwiederholung zum Wohle der Kinder vereinfachen. Wir wollen, dass kein Kind die Schule ohne Abschluss verlässt. Teil von „Fördern und Fordern“ ist auch Exzellenzförderung. Zur Vorbereitung auf gesellschaftliche und wirtschaftliche Verantwortung wollen wir Politik und Wirtschaft ab der 8. Klasse als jeweils eigenständige Unterrichtsfächer verbindlich etablieren. Wir wollen außerdem die Präventionsarbeit in Schulen zu verschiedenen Themen ausbauen und die psychische Gesundheit der Schülerinnen und Schüler stärken. Auch an den Schulen wollen wir Bürokratie abschaffen, damit Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulleitungen mehr Zeit für das Wesentliche haben: den Unterricht.

Außerdem wollen wir Inklusion gezielt verbessern und vom einzelnen Kind her denken. Hierzu wollen wir Campusklassen stärken und dort, wo es möglich ist in Regelschulen integrieren. Für Schulbegleitungen wollen wir eine Poollösung als Regelfall einführen.

Künstliche Intelligenz (KI) verändert Schule in einem rasanten Tempo. Wir wollen die Vorteile von KI auch in der Schule nutzbar machen und die Schülerinnen und Schüler zu einem kritischen Umgang anregen, der auf Reflexion ausgelegt ist. Hierzu müssen Lehrkräfte entsprechend fortgebildet und Prüfungsformate angepasst werden. Wir wollen bis zu einem adäquaten KI-Modul mit europäischer Herkunft auch die Nutzung von US-amerikanischen Produkten erlauben.

Als Junge Union Schleswig-Holstein wollen wir konkret:

- den dauerhaften Erhalt eines differenzierten und leistungsorientierten Schulsystems, bestehend aus Gymnasien, Förderzentren und Gemeinschaftsschulen
- die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsschule durch verbindliche differenzierte Lerngruppen ab der 8. Klasse auf drei Lernniveaus in unterschiedlichen Fächern
- die Verschärfung der Versetzungsregeln in den Klassenstufen 6-10, wodurch zwei Fünfen oder eine Sechs zu einer Klassenwiederholung oder Schrägversetzung führen
- die Beschränkung von Versetzungen auf Probe auf begründete Ausnahmefälle
- die Einführung obligatorischen Förderunterrichts für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler, insbesondere im Falle einer Klassenwiederholung
- die Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler an Gemeinschaftsschulen an den Prüfungen des mittleren Schulabschlusses
- Politik und Wirtschaft ab der 8. Klasse als jeweils eigenständige Unterrichtsfächer verbindlich einführen
- den Ausbau der Exzellenzförderung an unseren Schulen
- den Ausbau der Präventionsarbeit im Bereich Mental Health und psychologischer Beratungsstellen
- die verstärkte Aufklärung an Schulen über die Gefahren und Suchtpotenziale sozialer Medien
- die Abschaffung sämtlicher Berichts- und Statistikpflichten an Schulen zum 31.12.2027, sofern die Fortführung nicht ausreichend begründet wird
- Campusklassen als festen Bestandteil inklusiver Bildung berücksichtigen und Regelschulen für die Kooperation zusätzliche Lehrerwochenstunden zur Verfügung

stellen

- eine Poollösung in der Schulbegleitung als Regelfall einführen
- die zügige Erarbeitung von KI-gestützten und KI-überprüfenden Prüfungsformaten in den Klassen 8-13
- eine innerhalb der nächsten fünf Jahre einmalig für ein Schuljahr zu verpflichtenden KI-Fortbildungszwecken einzulösende Ermäßigungsstunde für alle Lehrkräfte des Landes Schleswig-Holstein
- dass vor dem Erscheinen eines adäquaten europäischen Produkts auch US-amerikanische KI-Modelle für produktives Arbeiten in Schulen genutzt werden können, wobei Lehrpersonen angehalten sind, persönliche Daten zu schützen

Für uns ist die berufliche Bildung eine tragende Säule unseres Bildungssystems und ein einzigartiges Erfolgsmodell. Wir setzen uns für die Stärkung dieses Modells ein, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und jungen Menschen weiterhin zu ermöglichen, ihre Potentiale zu entfalten. Insbesondere Ausbildungen im Handwerk sowie dem Gesundheitswesen verdienen unsere besondere Aufmerksamkeit. Hierzu wollen wir die Berufsorientierung mit regionalen Partnern ausbauen und verpflichtende Praktika einführen. Wir wollen, dass berufliche und akademische Bildung gleichwertig sind. Ein Meister muss genauso viel wert sein wie ein Masterabschluss. Dazu wollen wir Ausbildungskosten senken und die Meister- und Fachwirtsausbildung kostenfrei gestalten. Darüber hinaus setzen wir uns für das Konzept des dualen Studiums ein, um die Möglichkeit des gleichzeitigen Abschlusses einer beruflichen Ausbildung und eines Studiums zu fördern und somit das praxisnahe Studium und die Fachkräftebildung in Deutschland zu stärken. Zudem wollen wir den Blockunterricht an Berufsschulen ausbauen, um betriebliche und schulische Ausbildungsphasen besser aufeinander abzustimmen.

Als Junge Union Schleswig-Holstein wollen wir konkret:

- die Gleichstellung von beruflicher und akademischer Bildung
- die Berufsorientierung mit regionalen Partnern ausbauen
- ein verpflichtendes Praktikum in der 9. und 10. Klasse einführen
- die Übernahme der Ausbildungskosten für sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten sowie Erzieherinnen und Erzieher
- die Meister- und Fachwirtsausbildung stärker finanzieren und perspektivisch kostenfrei gestalten
- gemeinsam mit Kammern, Innungen und Ausbildungsbetrieben flexible Beschäftigungsmodelle etablieren, damit Fachpraktiker nebenberuflich oder in Teilzeit im fachpraktischen Unterricht eingesetzt werden können
- den Blockunterricht an Berufsschulen ausbauen

Wir wollen die besten Köpfe für den Lehrerberuf gewinnen. Um Lehrermangel zu bekämpfen, wollen wir die Studienkapazitäten erhöhen und einen besseren Übergang zum Referendariat organisieren. Wir setzen auf eine Lehrkräfteausbildung mit einem klaren Schulartenprofil und wollen ein duales Lehramtsstudium für Mangelfächer einführen sowie Deutsch als Zweitsprache (DaZ) zu einem vollwertigen Lehramtsstudienfach ausbauen.

208 **Als Junge Union Schleswig-Holstein wollen wir konkret:**

- 209 • die Erhöhung der Lehramtsstudienplätze für vom Lehrkräftemangel betroffene
- 210 Schulformen und Schulfächer sowie eine gezielte Nachwuchswerbung
- 211 • Lehrkräfteausbildung mit klarem Schulartenprofil
- 212 • Einführung eines dualen Lehramtsstudiums
- 213 • den Ausbau von Deutsch als Zweitsprache (DaZ) zu einem vollwertigen
- 214 Lehramtsstudienfach

215 Wir wollen die besten Hochschulen in Schleswig-Holstein und werden hierzu finanziell
216 gezielt in die Hochschulstandorte investieren. Außerdem wollen wir Spitzenforschung
217 mit der Exzellenzstrategie stärken und Zusammenarbeit mit der Wirtschaft – auch der
218 Wehrindustrie – ausbauen.

219 **Als Junge Union Schleswig-Holstein wollen wir konkret:**

- 220 • in die Hochschulstandorte investieren
- 221 • die Exzellenzstrategie zur Förderung und Entwicklung der Spitzenforschung
- 222 vorantreiben
- 223 • die zivil-militärische Forschung verstärken
- 224 • Zivilklauseln an den Hochschulen verhindern
- 225 • die Zusammenarbeit der staatlichen Hochschulen mit der Privatwirtschaft – auch
- 226 der militärischen – verstärken

227 **Sicherheit und Rechtsstaat zwischen den Meeren**

228 Wir wollen sicher und in Freiheit leben. Diese Sicherheit für die Bürgerinnen und
229 Bürger zu gewährleisten, ist eine Kernaufgabe des Staates. Wir stehen dafür fest an
230 der Seite unserer Polizei, die im Ernstfall schnell vor Ort sein und Straftaten
231 konsequent verfolgen können muss.

232 Eine leistungsfähige Polizei beginnt gerade in einem Flächenland wie Schleswig-
233 Holstein beim Personal. Kurzfristige Einsparungen bei der personellen Ausstattung der
234 Polizei lehnen wir auch in schwierigen Haushaltslagen entschieden ab. Wir wollen eine
235 Polizei, die gerade an öffentlichen Orten präsent ist. Zur personellen Verstärkung
236 setzen wir an Stellen, wo eine klassische polizeiliche Ausbildung nicht zwingend
237 erforderlich ist, auch auf neue Berufswege. Um unseren Beamtinnen und Beamten Zeit
238 zur Erfüllung ihrer eigentlichen Aufgabe zu geben, wollen wir sie weiter von
239 unnötiger Bürokratie entlasten und ihnen mehr moderne digitale Arbeitsmittel zur
240 Verfügung stellen.

241 **Als Junge Union Schleswig-Holstein wollen wir konkret:**

- 242 • mehr Polizistinnen und Polizisten auf unseren Straßen, die für die zukünftigen
- 243 Aufgaben und Herausforderungen die beste Ausbildung und die modernste Ausrüstung
- 244 besitzen
- 245 • die Reduzierung des Verwaltungsaufwands bei der Polizeiarbeit, insbesondere
- 246 durch Digitalisierung und Prozessoptimierung
- 247 • alle dienstlich genutzten Smartphones mit digitalen Übersetzungshilfen, wie
- 248 Simultanübersetzungs-Apps, auszustatten
- 249 • durch gezielte Werbekampagnen Menschen den Quereinstieg in den Polizeiberuf in

den Bereichen Verwaltung und IT zu ermöglichen

- die Rahmenbedingungen zu schaffen, sodass unsere Polizistinnen und Polizisten auch unterwegs über verschlüsselte Smartphones Informationen zur jeweiligen Einsatzlage erhalten

Zu einer leistungsfähigen Polizei gehören genauso eine gute Polizeiinfrastruktur, zeitgemäße Kompetenzen und angemessene Ausrüstung. Wir setzen uns für eine Investitionsstrategie zur Sanierung der Gebäude unserer Landespolizei ein. Außerdem wollen wir, dass unsere Beamtinnen und Beamten mit moderner Schutzkleidung und Fahrzeugen sowie geeigneten Einsatzmitteln für gefährliche Situationen ausgestattet sind. Damit sich die Menschen an öffentlichen Orten frei und sicher bewegen können, fordern wir den Einsatz moderner Überwachungstechnik an tatsächlichen Kriminalitätsschwerpunkten, um Straftaten verhindern zu können, die Beweissicherung zu verbessern und Täter schnell identifizieren zu können.

Darüber hinaus wollen wir den Kampf gegen illegalen Waffenbesitz konsequent führen. Regeln des Waffenrechts entfalten nur dann Wirkung, wenn Behörden auch über die personellen und finanziellen Mittel verfügen, Verstöße aufzudecken und gegen den illegalen Handel vorzugehen.

Durch die Lage zwischen Nord- und Ostsee kommt der maritimen Sicherheit bei uns eine besondere Bedeutung zu. Wir wollen aufgrund der wachsenden Bedrohungen insbesondere im Ostseeraum mehr Kontrollen. Zudem wollen wir, dass die Zuständigkeiten entsprechend der Fähigkeiten in einem Seesicherheitsgesetz geregelt werden.

Als Junge Union Schleswig-Holstein wollen wir konkret:

- eine Investitionsstrategie zur effizienten Sanierung der Gebäudeinfrastruktur der Landespolizei
- die Modernisierung der persönlichen Schutzbekleidung und -ausrüstung sowie der Ausrüstung auf den Fahrzeugen
- die Beschaffung neuer sondergeschützter Fahrzeuge, insbesondere für terroristische Lagen
- die flächendeckende Einführung von Distanz-Elektroimpulsgeräten einschließlich der erforderlichen Ausbildung
- eine höhere Polizeipräsenz sowie mehr Polizeiwachen an Bahnhöfen
- einen stärkeren Einsatz von Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten und in öffentlichen Verkehrsmitteln
- einen koordinierten Einsatz von Videoüberwachung auch mittels KI-Gesichtserkennung zur effektiven Strafverfolgung an neuralgischen Punkten wie beispielsweise Bahnhofsvorplätzen
- die Einrichtung von Waffenverbotszonen an Orten mit Kriminalitätsschwerpunkt
- den zuständigen Behörden die nötigen personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, um gegen illegalen Waffenhandel und -besitz vorzugehen
- ein Seesicherheitsgesetz, das die Gesetzgebungskompetenz des Bundes im maritimen Bereich auf sinnvolle Weise zusammenführt

Um Straftaten aktiv zu verhindern, wollen wir die präventive Kriminalitätsbekämpfung stärken. Besonders bei Kindern und Jugendlichen entscheidet frühes Handeln darüber,

ob problematische Entwicklungen noch korrigiert werden können oder sich gewalttätige Verhaltensmuster verfestigen. Schulen, Jugendämter, Jugendhilfe, Polizei und Familienberatung verfügen jeweils über wichtige Informationen und Möglichkeiten zur Intervention. Wir wollen, dass diese besser zusammengeführt werden. Zudem wollen wir verpflichtende Präventionsprogramme ausbauen. Um die Verfestigung kriminellen Verhaltens gerade bei jungen Täterinnen und Tätern zu verhindern, muss die Reaktion des Rechtsstaates in Fällen von Gewalttaten außerdem schnell erfolgen.

Als Junge Union Schleswig-Holstein wollen wir konkret:

- den Aufbau eines umfassenden Frühwarnsystems zur Prävention von Gewaltentwicklungen, das auf der Zusammenarbeit aller relevanten Akteure, insbesondere von Schulpsychologinnen und -psychologen, Sozialarbeiterinnen und -arbeitern und Jugendhilfeeinrichtungen unter Einbindung der Jugendämter basiert
- die Einführung einer zentralen Schnittstelle zwischen Schulen, Polizei und Jugendhilfeeinrichtungen, um eine lückenlose und präventive Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Jugendgewalt zu gewährleisten
- die häufigere Anwendung von vorrangigen Verfahren bei Jugendkriminalität bei Gewaltdelikten
- den Ausbau der Kapazitäten in der Familienberatung und der Kinder- und Jugendhilfe, um familiäre Ursachen von Jugendgewalt gezielt anzugehen
- den Ausbau verpflichtender Präventionsprogramme, beispielsweise Anti-Gewalt-Programme, insbesondere für Wiederholungstäter

Wir wollen einen Rechtsstaat, der durchgreifen kann und effektiv arbeitet. In den vergangenen Jahren konnten die Gerichte und Staatsanwaltschaften personell besser ausgestattet werden. Diesen Weg wollen wir fortsetzen. Dabei wollen wir nicht nur das Personal an Richtern und Staatsanwälten stärken. Wir wollen insbesondere auch die Zahl an Rechtspflegern und Serviceeinheiten an den Gerichten und Staatsanwaltschaften erhöhen, damit Arbeitsabläufe noch effektiver und schneller funktionieren.

Wir wollen die Justiz für junge Nachwuchskräfte attraktiv gestalten. Die Grundlagen dafür werden bereits im Jurastudium gelegt, das wir moderner gestalten wollen.

In Zeiten von KI wollen wir in der Justiz an geeigneten Stellen künstliche Intelligenz zum Einsatz bringen, um zur Entlastung beizutragen. Die E-Akte in Strafsachen wollen wir weiterentwickeln. Die Digitalisierung wollen wir in Ausbildung, Prüfungsverfahren sowie bei allen gerichtlichen Dienstleistungen voranbringen. Unsere Ermittlungsbehörden wollen wir so ausstatten, dass sie technisch auch mit Tätern mithalten können, die ausschließlich digitale Spuren hinterlassen. Internationale Ermittlungen dürfen nicht durch fehlende Zuständigkeiten und Zugriffsmöglichkeiten erschwert werden.

Als Junge Union Schleswig-Holstein wollen wir konkret:

- Gerichte und Staatsanwaltschaften personell und technisch in allen Bereichen stärken
- den Justizdienst insbesondere für Berufseinsteiger attraktiver gestalten
- die juristische Ausbildung vollständig digitalisieren
- eine Reduzierung des Pflichtfachstoffes sowie eine Konzentration auf die

Vermittlung juristischer Methodik innerhalb des Jurastudiums

- dass die Ergebnisse der schriftlichen Aufsichtsarbeiten auch im ersten Staatsexamen an einem vorher festgelegten Tag online individuell einsehbar bekanntgegeben werden
- die Verbesserung der Ausbildungsbedingungen im Rechtsreferendariat
- die Einführung des E-Examens für das erste und zweite Staatsexamen am Standort Kiel
- einen Online-Service zum Beantragen von gerichtlichen Dokumenten
- die Ermittlungs- und Strafverfolgungsmöglichkeiten von Polizei und Staatsanwaltschaft stärken, wozu nicht nur die konsequente Nutzung von Verkehrs- und Telekommunikationsdaten und vermehrte Kontrollen an öffentlichen Brennpunkten gehören
- einen Ausbau der Strafverfolgungskapazitäten und die Intensivierung der nationalen und internationalen Kooperation zur Bekämpfung von Kindesmissbrauch, einschließlich gemeinsamer Datenbanken und Verfahrensrichtlinien
- KI an geeigneten Stellen in der Justiz zum Einsatz bringen
- die E-Akte in Strafsachen weiterentwickeln

Wir wollen einen Staat, der die Opfer von Straftaten bestmöglich unterstützt. Dafür braucht es niedrigschwellige und schnell erreichbare Hilfsangebote. Wir wollen die Zusammenarbeit von Justiz, Beratungsstellen und Fachorganisationen weiter verbessern und dafür Sorge tragen, dass die Verfahren die Opfer so wenig wie möglich belasten. Wir setzen uns zudem für einen besseren Schutz vor Gewalt im digitalen Raum ein.

Als Junge Union Schleswig-Holstein wollen wir konkret:

- mehr und besser verfügbare Anlaufstellen für Opfer von Straftaten
- das Hochrisikomanagement für Fälle häuslicher Gewalt weiter vorantreiben
- einen Anspruch auf einen Rechtsbeistand für Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- Verfahren bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung innerhalb von sechs Monaten zu beginnen, damit Opfer im Anschluss an den Prozess möglichst zügig mit einer Therapie beginnen können
- Gewaltschutz nicht nur analog, sondern auch digital denken und den effektiven Schutz auch im Netz sicherstellen
- die Bekämpfung von Hass und Hetze gegen Ehrenamtliche, insbesondere gegen Kommunalpolitikerinnen und -politiker, weiter vorantreiben und verstärken

Verschiedenste extremistische Kräfte versuchen, die Grundfesten unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung ins Wanken zu bringen. Wir wollen, dass unsere Sicherheitsbehörden extremistischen Netzwerke, Terroristen und der organisierten Kriminalität immer einen Schritt voraus sind. Daher brauchen Polizei, kommunale Ordnungsbehörden und Verfassungsschutz (rechts-)sichere Möglichkeiten, Informationen zum Zwecke der Gefahrenabwehr auszutauschen. Die schleswig-holsteinischen Behörden müssen zudem eng in die deutsche und europäische Sicherheitsarchitektur eingebunden sein.

378 Cyber- und Informationssicherheit verstehen wir als essenziellen Teil unserer
379 Sicherheitsarchitektur. In Zeiten fortschreitender Digitalisierung wollen wir klar
380 geregelte Zuständigkeiten im Cyber-Raum und einen Staat, der seine Systeme resilient
381 und krisenfest aufstellt.

382 **Als Junge Union Schleswig-Holstein wollen wir konkret:**

- 383 • den verbesserten Austausch von sicherheitsrelevanten Daten zwischen den
384 Sicherheitsbehörden des Bundes, unseres Landes und unseren Kommunen durch die
385 Schaffung der erforderlichen rechtlichen und technischen Grundlagen
- 386 • die Fertigstellung und konsequente Umsetzung einer ressort- und
387 ebenenübergreifenden Informations- und Cybersicherheitsstrategie, klare zentrale
388 Zuständigkeiten und eine stärkere Einbindung der Kommunen

389 Wir setzen uns für einen Verfassungsschutz ein, der mit der Zeit gehen kann. Dafür
390 wollen wir unseren Verfassungsschutz innerhalb der verfassungsgerichtlich gesetzten
391 Grenzen mit den nötigen Befugnissen ausstatten.

392 Für uns steht fest, dass Extremismus frühzeitig bekämpft werden muss. Wir wollen
393 Prävention und Aussteigerprogramme weiter stärken und Beschäftigte optimal schulen,
394 um eine beginnende Radikalisierung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen und zu
395 stoppen. Wir wollen zudem eine automatisierte Regelabfrage vor der Einstellung von
396 Beschäftigten in sensible Bereiche der öffentlichen Verwaltung, um zu verhindern,
397 dass Personen eingestellt werden, die gegen unsere freiheitlich-demokratische
398 Grundordnung arbeiten.

399 **Als Junge Union Schleswig-Holstein wollen wir konkret:**

- 400 • dass die Verfassungsschutzbehörden die Befugnis zur präventiven Online-
401 Durchsuchung zur Abwehr der Gefahren des Terrorismus grundrechtskonform erhalten
- 402 • die Ausweitung der Regelfrist zur Datenlöschung in den Verfassungsschutzgesetzen
403 auf 20 Jahre
- 404 • die Festlegung der maximalen Präventivhaftdauer für sogenannte Gefährder auf
405 zwei Monate
- 406 • die Einführung einer verbindlichen Erklärung über die Treue zur freiheitlich
407 demokratischen Grundordnung als Voraussetzung für Förderbescheide im
408 Zusammenhang mit Präventionsprogrammen
- 409 • die Fortbildung Beamter im sicherheitspolitischen Bereich zur Einordnung von
410 Straftaten in die Kategorisierung von ausländisch und politisch motivierter
411 Kriminalität
- 412 • die Fortentwicklung von Präventionsstrategien und den sogenannten
413 Aussteigerprogrammen
- 414 • die Einführung einer sogenannten automatisierten Regelanfrage für alle
415 Beschäftigten in sicherheitsrelevanten Bereichen der Landesverwaltung
416 beziehungsweise des öffentlichen Dienstes in Schleswig-Holstein
- 417 • die Anzahl extremistisch motivierter Straftaten durch verstärkte Präventions-
418 und Repressionsarbeit der Polizei, gerade auch im digitalen Raum, zu halbieren

419 Wir setzen uns ein für einen modernen Bevölkerungsschutz, der auf unterschiedlichste
420 Krisenszenarien vorbereitet ist und ausreichend materielle Reserven, funktionierende

Warnsysteme und belastbare Notfallpläne vorhält. Grundlage dessen ist das starke ehrenamtliche Fundament des Bevölkerungsschutzes hier in Schleswig-Holstein. Dies wollen wir zukünftig noch besser unterstützen. Zudem wollen wir die Bevölkerung für das richtige Verhalten im Ernstfall sensibilisieren und schulen. Dafür wollen wir regelmäßige Zivilschutzübungen und Erste-Hilfe-Maßnahmen insbesondere an Schulen einführen.

Als Junge Union Schleswig-Holstein wollen wir konkret:

- das Teilen von Best-Practice-Beispielen beim Katastrophenschutz im Risiko-Kommunikationsportal
- eine bessere Ausrüstung für den Katastrophenschutz einschließlich von Einsatzfahrzeugen
- die Förderung von Forschung und Technologien zur besseren Früherkennung und Prävention von Naturkatastrophen und Extremwetterereignissen
- ein flächendeckendes Warnnetz
- die Aktualisierung eines Aktionsplans für den Fall eines Stromnetzzusammenbruchs und anderer sicherheitsrelevanter Krisensituationen
- die Identifizierung und Ertüchtigung von Schutzräumen und Notunterkünften mit moderner Ausstattung für Katastrophen- und Zivilschutzfälle sowie die Berücksichtigung bei Einrichtung öffentlicher Bauvorhaben
- die Einführung regelmäßiger Zivilschutzübungen insbesondere an Schulen
- eine größere Sensibilität in der Bevölkerung für das Thema schaffen, indem an Schulen und Bildungseinrichtungen ein Blaulichttag integriert wird
- dass volljährige Schülerinnen und Schüler, Auszubildende sowie Studentinnen und Studenten im Katastrophenfall für Hilfsorganisationen freigestellt werden können

Migration und Integration zwischen Meeren

Wir verstehen Integration als Chance und Auftrag. Dafür setzen wir auf eine gleichberechtigte Teilnahme von Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben. Wir wollen Menschen, die nach Deutschland migrieren, ermöglichen, früh Verantwortung zu übernehmen, in Arbeit zu kommen und einen eigenen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten. Als Schlüssel zu gelingender Integration ist das Erlernen der deutschen Sprache. Wir wollen daher die Angebote dort verbessern, wo lange Wege, fehlende Kinderbetreuung oder unflexible Kurszeiten eine Teilnahme erschweren. Zudem steht für uns fest, dass alle, die dauerhaft Teil unseres Landes und unserer Gesellschaft werden möchten, die Werte unserer freiheitlichen-demokratischen Grundordnung kennen, akzeptieren und teilen müssen.

Gleichzeitig wollen wir qualifizierte Zuwanderung in unseren Arbeitsmarkt erleichtern. Grundlage dessen müssen schlanke Verfahren sein, die digital, bürokratiearm und zügig umgesetzt werden.

Für uns beginnt gute Migrationspolitik mit der Akzeptanz in der Bevölkerung. Um diese zu erhalten, muss der Staat die Regeln unseres Asylsystems einhalten. Wir wollen daher, dass rechtsstaatliche Entscheidungen über den Aufenthaltsstatus auch tatsächlich umgesetzt werden.

464 **Als Junge Union Schleswig-Holstein wollen wir konkret:**

- 465 • die flächendeckende Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerberinnen
- 466 und Asylbewerber sowie Leistungsberechtigte der Grundsicherung für
- 467 Arbeitssuchende
- 468 • die verpflichtende Teilnahme an Sprachkursen für Asylbewerberinnen und
- 469 Asylbewerber
- 470 • die Optimierung der Sprachkurs-Angebote, besonders hinsichtlich hybrider Formate
- 471 und des ländlichen Raumes, verbesserter Anreisemöglichkeiten, Kinderbetreuung
- 472 während der Kurse und spezifischer Angebote für bestimmte Berufsgruppen
- 473 • Integrationsprogramme im Land stärker auf die Vermittlung der Werte des
- 474 Grundgesetzes ausrichten
- 475 • in Sprach- und Integrationskursen **Inhalte zur freiheitlich-demokratischen**
- 476 **Grundordnung und zu Bürgerrechten und -pflichten weiter stärken**
- 477 • dass Aufklärung und Schulung über sexuelle Vielfalt feste Bestandteile der
- 478 Integrationsarbeit und Einbürgerungstests werden
- 479 • Schleswig-Holstein durch schlanke Prozesse, gute Infrastruktur und eine
- 480 bürgernahe, digitale Verwaltung zum wettbewerbsfähigsten und attraktivsten
- 481 Standort für qualifizierte Zuwanderung machen
- 482 • effizientere Verwaltungsvorgänge durch weitere Digitalisierungsmaßnahmen und
- 483 ausreichendes Personal in den Ausländerbehörden
- 484 • die Priorisierung der dezentralen Unterbringung von Geflüchteten zur besseren
- 485 Integration vor Ort
- 486 • abgelehnte oder straffällig gewordene Asylbewerber – auch durch die zentrale
- 487 Unterbringung von Ausreisepflichtigen – konsequent und zügig abschieben
- 488 • den Ersatz der Kategorisierung von „sicheren“ Herkunftsländern durch eine
- 489 Differenzierung hinsichtlich „unsicherer“ Herkunftsländer

490 **Starke Kommunen zwischen den Meeren**

491 Wir wollen starke Kommunen in Schleswig-Holstein. Eine starke kommunale
492 Selbstverwaltung braucht insbesondere finanzielle Eigenverantwortung. Statt immer
493 neuer kleinteiliger Förderprogramme wollen wir mehr frei verfügbare Mittel. Wer
494 politische Verantwortung vor Ort trägt, soll selbst darüber entscheiden können, wo
495 Geld am dringendsten gebraucht wird. Das setzt umgekehrt Haushaltsdisziplin voraus.
496 Neue Verschuldungsmöglichkeiten dürfen nicht dazu führen, notwendige Konsolidierung
497 dauerhaft aufzuschieben.

498 Wir wollen der kommunalen Ebene mehr Entscheidungskompetenzen geben und die
499 kommunalen Gremien stärken, insbesondere wenn es um die Eigenorganisation geht. So
500 wollen wir die Größe von Gemeindevertretungen flexibler gestalten. Außerdem wollen
501 wir die kommunalen Gremien stärken und Bauleitplanung beschleunigen, indem wir die
502 Zweidrittelsperre für Bürgerbegehren wieder einführen. Darüber hinaus wollen wir die
503 dauerhafte Funktions- und Arbeitsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaften
504 sichern, insbesondere durch die Wahl der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister durch
505 die Vertretungskörperschaften sowie durch die Einführung einer Drei-Prozent-
506 Sperrklausel bei Kommunalwahlen.

507 **Als Junge Union Schleswig-Holstein wollen wir konkret:**

- 508 • die finanzielle Handlungsfähigkeit von Kommunen sicherstellen und dafür
- 509 zweckgebundene Förderprogramme reduzieren
- 510 • Kommunen Finanzanlagen zur nachhaltigen Vermögensbildung auf Grundlage
- 511 transparenter und nachvollziehbarer Investmentstrategien ermöglichen
- 512 • kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 200 und bis zu 15.000 Einwohnern
- 513 ermöglichen, ihre Gemeindevertretung für jeweils eine Wahlperiode auf die Größe
- 514 der nächstniedrigeren Einwohnerstufe zu verkleinern
- 515 • Bürgerbegehren bei der Bauleitplanung durch eine Zweidrittelsperre einschränken
- 516 • Bürgermeisterinnen und Bürgermeister durch die kommunalen
- 517 Vertretungskörperschaften wählen lassen
- 518 • eine Drei-Prozent-Sperrklausel bei Kommunalwahlen einführen

519 **Wohnen für alle zwischen den Meeren**

520 Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist eine der entscheidenden Fragen für den
521 sozialen Zusammenhalt in der Gegenwart und Zukunft. Wir wollen Wohnraum stärken,
522 indem dieser in rechtlichen Abwägungen stets im überragenden öffentlichen Interesse
523 liegt und der Grundversorgung der Bevölkerung dient. Vor diesem Hintergrund wollen
524 wir Denkmalschutz stärker differenzieren und funktional auslegen. Außerdem wollen wir
525 schnellere und verlässlichere Planungs- und Genehmigungsverfahren. Wir wollen, dass
526 der gesamte Baugenehmigungsprozess von der Antragstellung über die Beteiligung
527 anderer Stellen bis zur Entscheidung digital und transparent funktioniert.

528 Wir wollen Baukosten effektiv senken, um mehr Wohnungsbau zu fördern. Für uns ist
529 entscheidend, dass Baustandards in einem angemessenen Verhältnis zu den Baukosten
530 stehen.

531 Junge Familien sollen auch zukünftig die Chance haben, sich ein eigenes Haus kaufen
532 zu können. Wir wollen sie dabei unterstützen, indem wir die Grunderwerbssteuer für
533 die erste selbstgenutzte Immobilie abschaffen.

534 Wir wollen das Erfolgsprogramm der sozialen Wohnraumförderung mit noch mehr
535 Investitionen fortsetzen und den Leerstand in Innenstädten zu Wohnraum
536 weiterentwickeln. Dabei wollen wir gezielt zusätzliche Investitionen der
537 Privatwirtschaft anregen.

538 Gleichzeitig sehen wir, dass auch im ländlichen Raum der Bedarf an Wohnraum wächst.
539 Daher wollen wir mit der sozialen Wohnraumförderung auch dort mehr Wohnraum
540 schaffen.

541 Für die Studentinnen und Studenten im Land stellt das Studentenwerk eine zentrale
542 Stütze für das Finden der ersten eigenen Wohnung dar. Dieses Modell wollen wir
543 nutzen, um auch Azubis den Weg zu den ersten bezahlbaren eigenen vier Wänden zu
544 erleichtern.

545 **Als Junge Union Schleswig-Holstein wollen wir konkret:**

- 546 • die Schaffung neuen Wohnraums rechtlich so zu stellen, dass dieser im
- 547 überragenden öffentlichen Interesse liegt und der Grundversorgung der
- 548 Bevölkerung dient
- 549 • eine Vereinfachung von Planungsprozessen für Wohnungsbau

- 550 • die flächendeckende Digitalisierung der Baugenehmigungsverfahren
- 551 • eine weitere Vereinfachung der Standards in der Landesbauordnung
- 552 • die Flexibilisierung der kommunalrechtlichen Stellplatzpflicht
- 553 • die bundesweite Anerkennung von erteilten Typengenehmigungen
- 554 • die Genehmigungsfiktion auf reguläre Baugenehmigungsverfahren zur Schaffung von
- 555 Wohnraum und zur Umnutzung ausweiten, sodass vollständige Bauanträge nach Ablauf
- 556 der gesetzlichen Entscheidungsfrist als genehmigt gelten.
- 557 • bei Umnutzungen von Bestandsgebäuden auf unnötige Nachweispflichten verzichten
- 558 • differenzierten und funktionalen Denkmalschutz
- 559 • die Grunderwerbssteuer für die erste selbstgenutzte Immobilie abschaffen
- 560 • die Fortsetzung der sozialen Wohnraumförderung
- 561 • die Umwandlung von innerstädtischem Gewerbeleerstand in Wohnraum erleichtern
- 562 • auch im ländlichen Raum mehr sozialen Wohnraum schaffen
- 563 • Wohnraum für Azubis nach dem Vorbild des Studentenwerks schaffen

564 **Energieland zwischen den Meeren**

565 Als Land zwischen den Meeren hat Schleswig-Holstein einen entscheidenden
566 Standortfaktor für die Energiewende. Hier weht der Wind – an Land und auf See.
567 Darüber hinaus nutzen wir unsere Flächen an Land auch für Solarenergie, Biogas und
568 andere erneuerbare Energien. 2025 haben wir mehr als doppelt so viel Strom in
569 Schleswig-Holstein produziert, wie benötigt wurde. Zu 76 Prozent im Jahr haben wir
570 unseren Strombedarf aus erneuerbaren Energien gedeckt. Diese Zahlen sind Ansporn und
571 Chance zugleich.

572 Wir wollen den Ausbau der erneuerbaren Energien weiter vorantreiben, um den in der
573 Zukunft wachsenden Strombedarf zu decken und davon wirtschaftlich zu profitieren. Wir
574 wollen, dass sich Industrie dort ansiedelt, wo der Strom entsteht, damit die
575 Wertschöpfung in Schleswig-Holstein geschieht und gut bezahlte Jobs entstehen. Das
576 ist keine Frage guter Absichten, sondern eine Frage von Flächen, Netzen,
577 Infrastruktur, Fachkräften und Tempo in der Verwaltung.

578 Wir wollen, dass der Strompreis dort am meisten sinkt, wo er durch erneuerbare
579 Energien entsteht. Dafür wollen wir die Netzentgelte senken und durch regionale
580 Strompreiszonen endlich fair gestalten. Wir wollen nicht, dass Windräder abgeregelt
581 werden, während an anderen Orten Kraftwerke betrieben werden. Wir wollen die
582 Speicherkapazitäten erhöhen und die Wasserstoffproduktion ausbauen.

583 **Als Junge Union Schleswig-Holstein wollen wir konkret:**

- 584 • den Ausbau erneuerbarer Energien vorantreiben, insbesondere durch Offshore-
585 Windkraft
- 586 • Industrieansiedlungen voranbringen, indem wir insbesondere den Standortfaktor
587 erneuerbare Energien hervorheben
- 588 • Netzentgelte senken und durch regionale Strompreiszonen fair gestalten
- 589 • die Abregelung von erneuerbaren Energien beenden
- 590 • den Bau von Batteriespeichern, Wärmespeichern, Elektrolyseuren und Rechenzentren
591 im Außenbereich erleichtern

- Projekte zur Produktion und Nutzung von Wasserstoff in Schleswig-Holstein halten, weiterentwickeln und zum Erfolg führen

Industrieland zwischen den Meeren

Wir wollen, dass Schleswig-Holstein das erste klimaneutrale Industrieland und nicht das erste industriefreie Klimaland wird. Dafür wollen wir den Standortfaktor als Energieland nutzen. In Zukunft wird sich energieintensive Industrie vor allem dort ansiedeln, wo Energie günstig und klimaneutral produziert wird. Diese Faktoren wollen wir nutzen, um energieintensive Industrie nach Schleswig-Holstein zu holen. Dazu gehören neben der Batterieproduktion beispielsweise auch Rechenzentren und KI-Server.

Doch auch abseits unseres Standorts als Energieland bietet Schleswig-Holstein hervorragende Bedingungen, um das erste klimaneutrale Industrieland zu werden. Das größte Industriegebiet Schleswig-Holsteins in Brunsbüttel wollen wir weiterentwickeln und gleichzeitig Industrie an weiteren Standorten, insbesondere an Infrastrukturknotenpunkten, ansiedeln.

Auch unsere Häfen bilden einen entscheidenden Faktor für unsere wirtschaftliche Entwicklung. Sie bilden unsere Drehkreuze für den nationalen und internationalen Warentransport. Daher müssen unsere Häfen stets einsatzbereit und in der Lage sein, neuen Anforderungen gerecht zu werden. Ein großes Thema ist dabei auch die Verschlickung von Hafenanlagen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Häfen an unseren Küsten befahrbar bleiben und bürokratische Hürden für die Sanierung von Hafenanlagen abgebaut werden. Gleichzeitig wollen wir unsere landeseigenen Häfen fit für die Zukunft machen – sowohl für die Wirtschaft als auch für den Katastrophenschutz und die zivil-militärische Verteidigung. Wir wollen die Voraussetzungen für Industrieansiedlungen in allen Bereichen schaffen. Wir wollen die Ansiedlung in Clustern bündeln und um ein europäisches Net-Zero-Cluster ergänzen.

Unsere Straßen und Schienen wollen wir modernisieren und weiterentwickeln, damit hier produzierte Waren schnell nach ganz Europa gelangen können.

Damit Schleswig-Holstein als Industrieland erfolgreich sein kann, brauchen wir Fachkräfte aus dem In- und Ausland. Daher wollen wir gezielt mehr Fachkräfte aus dem Ausland für Schleswig-Holstein gewinnen.

Als Junge Union Schleswig-Holstein wollen wir konkret:

- Häfen, Straßen und Schienen für die Auslastung des zukünftigen Warenverkehrs modernisieren
- die Entschlickung von Häfen und Wasserstraßen erleichtern
- Potenzialflächen an Infrastrukturknotenpunkten erschließen und für Industrieansiedlungen bewerben
- Cluster u. a. zu Wehrtechnik, künstlicher Intelligenz sowie ein Net-Zero-Cluster ausbauen
- die Wehrtechnik noch stärker fördern
- gezielt mehr Fachkräfte aus dem Ausland anwerben und deren Abschlüsse schnellstmöglich anerkennen

Mittelstand zwischen den Meeren

Schleswig-Holstein ist geprägt von seinen mittelständischen Betrieben: Von den

635 123.000 Unternehmen in Schleswig-Holstein sind 99 Prozent kleine und mittlere
636 Betriebe, sei es im Handwerk, in der Industrie oder im Energiesektor. Der Mittelstand
637 ist das Rückgrat unserer Wirtschaft. Hier finden wir die „Hidden Champions“. Unseren
638 Mittelstand wollen wir entlasten und stärken.

639 Wir setzen auf Vertrauen statt Mikromanagement. Wir wollen einen Staat, der
640 wirtschaftliche Projekte und Unternehmertum ermöglicht, statt sie zu verhindern. Wir
641 wollen, dass gute Jobs in Schleswig-Holstein entstehen. Wir wollen Planungssicherheit
642 für unsere Unternehmen schaffen und die Bürokratie im großen Stil reduzieren. Für uns
643 gilt das Credo: keinen Millimeter mehr an Regulierung und Bürokratie als zwingend
644 erforderlich.

645 Gleichzeitig wollen wir es für junge Menschen noch attraktiver machen, einen Beruf im
646 Handwerk auszuprobieren. Die Praktikumsprämie wollen wir deshalb ausweiten.

647 **Als Junge Union Schleswig-Holstein wollen wir konkret:**

- 648 • dass alle landesrechtlichen Berichts-, Dokumentations- und Nachweispflichten
649 automatisch zum 31.12.2027 auslaufen, sofern die Fortführung nicht durch die
650 Behörde als zwingend begründet wird
- 651 • die Einführung eines „One in, two out“-Mechanismus mit quantitativer Erfassung
652 der Entlastungswirkung
- 653 • die Entlastung von Unternehmen und Behörden bei standardisierten Anträgen und
654 Berichten durch den verstärkten Einsatz von KI
- 655 • eine regelmäßige Überprüfung aller bestehenden regulierenden Gesetze und
656 Verordnungen mit unmittelbarem oder mittelbarem wirtschaftlichem Bezug
- 657 • eine Vereinfachung und vollständige Digitalisierung der Vergabeprozesse
658 öffentlicher Gelder
- 659 • die Einführung des „Digital First-Prinzips“
- 660 • die Ausweitung der Praktikumsprämie auf IHK-Mitgliedsbetriebe, die ein
661 handwerkliches Ferienpraktikum anbieten

662 **Digitalisierung zwischen den Meeren**

663 Wir wollen mit der fortschreitenden Digitalisierung das Leben einfacher und den Staat
664 leistungsfähiger machen sowie neue wirtschaftliche Chancen eröffnen. Dafür braucht es
665 leistungsfähige digitale Infrastruktur in Stadt und Land. Schnelles Internet und
666 verlässlicher Mobilfunk sind heute Voraussetzungen für gute Arbeitsplätze, moderne
667 Bildung, wirtschaftliche Innovation und gleichwertige Lebensverhältnisse. Gerade im
668 ländlichen Raum darf digitale Teilhabe nicht an fehlenden Anschlüssen oder
669 Funklöchern scheitern.

670 Ein moderner Staat muss einfach, schnell und zuverlässig erreichbar sein. Durch
671 Digitalisierung wollen wir Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Kommunen unnötige
672 Wege, Wartezeiten und Bürokratie ersparen. Wir wollen digitale Lösungen, die
673 gemeinsam entwickelt werden, im ganzen Land genutzt werden können und die Verwaltung
674 spürbar entlasten. So vermeiden wir Doppelarbeit, senken Kosten und schaffen mehr
675 Zeit für die Anliegen der Menschen.

676 Digitalisierung braucht Vertrauen. Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Vereine
677 müssen darauf vertrauen können, dass ihre Daten geschützt sind und digitale Angebote

zuverlässig funktionieren. Datenschutz darf nicht zur unnötigen Belastung für Mittelstand, Ehrenamt und Vereine werden. Für uns hat der Schutz gegen Cyber-Angriffe zentrale Priorität. Eine leistungsfähige und sichere IT-Infrastruktur ist Voraussetzung für einen funktionierenden digitalen Staat und für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes.

Digitalisierung ist zugleich ein entscheidender Standortfaktor für Schleswig-Holstein. Damit insbesondere kleine und mittlere Unternehmen von digitalen Technologien profitieren, benötigen sie neben einer verlässlichen Infrastruktur vor allem Wissen, qualifizierte Fachkräfte und weniger bürokratische Hürden. Wir wollen die Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen, Hochschulen und Digitalwirtschaft stärken, damit Innovation schneller in den Betrieben ankommt und Schleswig-Holstein seine Chancen in Informationstechnologie, Künstlicher Intelligenz und Robotik nutzen kann und zu einer Exzellenzregion für digitale Zukunftstechnologien wird.

Als Junge Union Schleswig-Holstein wollen wir konkret:

- die flächendeckende, leistungsfähige Breitbandversorgung mit mindestens 250 Mbit/s in Schleswig-Holstein sicherstellen
- Versorgungslücken im 4G-Funknetz gegebenenfalls durch Zuschüsse schließen
- die Umsetzung der 5G-Pilotprojekte vorantreiben und Verfahren zur Errichtung neuer 5G-Funkzellen beschleunigen
- den Ausbau der digitalen Infrastruktur durch schlanke, zügige und praxistaugliche Genehmigungsverfahren unterstützen
- die Kooperationen von Städten und Gemeinden bei der Digitalisierung ihrer Verwaltungsprozesse und Dienstleistungen ausbauen
- Doppelstrukturen bei der Entwicklung kommunaler Digitalangebote vermeiden und Ressourcen für gemeinsame, landesweit einsetzbare Lösungen bündeln
- sichere Verschlüsselung und hohe IT-Sicherheitsstandards in den Verwaltungen des Landes und der Kommunen konsequent umsetzen
- mittelständische Unternehmen, Vereine und ehrenamtliche Organisationen bei der sicheren Speicherung und Nutzung von Daten unterstützen
- die Widerstandsfähigkeit öffentlicher IT-Infrastruktur gegen Cyberangriffe stärken
- Datenschutz praxistauglich und verhältnismäßig ausgestalten, ohne das notwendige Schutzniveau persönlicher Daten abzusenken
- die Zusammenarbeit von Digitalwirtschaft und Bildungseinrichtungen ausbauen
- die Zusammenarbeit von Hochschulen und Wirtschaft in den Bereichen Informationstechnologie, Künstliche Intelligenz und Robotik stärken
- Weiterbildungs- und Umschulungsangebote ausbauen, damit Beschäftigte auf die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt vorbereitet sind
- die Rahmenbedingungen für den Einsatz digitaler Technologien in Unternehmen so gestalten, dass Innovation ermöglicht und Datenschutz gewährleistet wird
- Schleswig-Holstein zu einer europäischen Exzellenzregion für Informationstechnologie, Künstliche Intelligenz und Robotik weiterentwickeln

720 **Landwirtschaft zwischen den Meeren**

721 Für uns ist ein Schleswig-Holstein ohne Landwirtschaft nicht vorstellbar.
722 Landwirtschaft prägt unser Land und insbesondere den ländlichen Raum. Wir wollen,
723 dass Landwirtschaft auch in den nächsten Generationen unser Land zwischen den Meeren
724 prägt. Wir wollen Versorgungssicherheit durch unsere heimische Landwirtschaft
725 gewährleisten und wir wollen, dass Betriebe in der Landwirtschaft auch wirtschaftlich
726 betrieben werden können.

727 Insbesondere für unsere Landwirtschaft wollen wir maximale Planungssicherheit, damit
728 die Betriebe in ihre Zukunft investieren können. Auch wollen wir unsere
729 Landwirtschaft umfangreich entlasten. Wir wollen unnötige Bürokratie abbauen und auch
730 hier alle nicht zwingend erforderlichen landesrechtlichen Berichts-, Dokumentations-
731 und Nachweispflichten automatisch auslaufen lassen. Wir wollen Verfahren vereinfachen
732 und vollständig digitalisieren sowie Meldefristen harmonisieren. Kein
733 landwirtschaftlicher Betrieb soll in Zukunft Meldungen doppelt einreichen müssen,
734 sondern wir wollen das sog. „Once-only-Prinzip“. Außerdem setzen wir auf mehr
735 Vertrauen und wollen Kontrollen von landwirtschaftlichen Betrieben auf ein
736 angemessenes Maß reduzieren.

737 Für uns ist wichtig, dass Umwelt- und Landwirtschaftspolitik kein Gegensatz sind und
738 stets zusammengedacht werden. Deshalb wollen wir das Umwelt- und
739 Landwirtschaftsministerium wieder zusammenführen.

740 **Als Junge Union Schleswig-Holstein wollen wir konkret:**

- 741 • eine stärkere Priorisierung von Versorgungssicherheit durch heimische
- 742 Landwirtschaft in Bezug auf andere berechnigte Interessen
- 743 • die Wirtschaftlichkeit von landwirtschaftlichen Betrieben stärken
- 744 • maximale Planungssicherheit für Investitionen durch verlässliche Regeln schaffen
- 745 • nicht zwingend erforderliche landesrechtlichen Berichts-, Dokumentations- und
- 746 Nachweispflichten automatisch auslaufen lassen
- 747 • Verfahren vereinfachen und vollständig digitalisieren
- 748 • Meldefristen harmonisieren
- 749 • das sog. „Once-only-Prinzip“ konsequent anwenden
- 750 • Kontrollen auf ein angemessenes Maß reduzieren
- 751 • Umwelt- und Landwirtschaftsministerium wieder zusammenführen

752 **Lebendiger ländlicher Raum zwischen den Meeren**

753 Schleswig-Holstein ist geprägt vom ländlichen Raum. Diesen wollen wir stärken und das
754 Leben auf dem Land weiter attraktiv halten. Für ein gutes Leben von zentraler
755 Bedeutung ist die medizinische Versorgung. Wir wollen mehr Studienplätze für Medizin
756 schaffen und Plätze für diejenigen vorhalten, die sich bereit erklären, anschließend
757 im ländlichen Raum tätig zu werden. Die Übernahme von Praxen und die Einrichtung von
758 Ärztezentren und Gemeinschaftspraxen wollen wir erleichtern und fördern.

759 Wir wollen im ländlichen Raum auch den Blick auf den Berufszweig der Seelsorge legen.
760 Dieser Tätigkeitsbereich wird häufig von Pastorinnen und Pastoren wahrgenommen. Wir
761 wollen den Erhalt und die Stärkung der bewährten kirchlichen und seelsorgerischen
762 Strukturen im ländlichen Raum als unverzichtbaren Anker des gesellschaftlichen

763 Zusammenhalts sichern.

764 Ländlicher Raum bedeutet auch, dass eine verlässliche Verbindung in die nächstgrößere
765 Stadt bestehen muss. Wir wollen ÖPNV-Verbindungen im ländlichen Raum erhalten und
766 bedarfsgerecht stärken. Projekte wie beispielsweise Rufbusse wollen wir unterstützen.

767 Für die Jugend im ländlichen Raum sind die örtlichen Landjugenden eine zentrale
768 Anlaufstelle. Projekte und Partys der Landjugend wollen wir durch unbürokratische
769 Hilfe, wie beispielsweise den Einsatz von Sonderbussen zu Veranstaltungen,
770 unterstützen.

771 Der ländliche Raum bietet in der Regel eine großartige Gemeinschaft. Diese wollen wir
772 mit einer landeseigenen App in die Zukunft führen. Wir wollen mit der App
773 Nachbarschaftshilfe erleichtern, Bestellungen beim Dorfladen im Nachbardorf
774 ermöglichen und kulturelle Veranstaltungen in der Region bewerben.

775 **Als Junge Union Schleswig-Holstein wollen wir konkret:**

- 776 • Medizinstudienplätze für diejenigen vorhalten, die im ländlichen Raum tätig sein
777 wollen
- 778 • die Übernahme von Praxen und die Einrichtung von Gemeinschaftspraxen und
779 Ärztezentren fördern
- 780 • die Einführung einer Strategie „Seelsorge 2035“
- 781 • ÖPNV-Verbindungen im ländlichen Raum erhalten und bedarfsgerecht ausbauen
- 782 • die Landjugend bei der Durchführung von Veranstaltungen unbürokratisch
783 unterstützen
- 784 • den Aufbau einer App für den ländlichen Raum vorantreiben

785 **Umwelt- und Klimaschutz zwischen den Meeren**

786 Als Land zwischen den Meeren leben wir seit Jahrhunderten mit Wind und Wasser. Wir
787 wollen, dass unsere Generation, aber auch zukünftige Generationen noch gut in
788 Schleswig-Holstein leben können. Dafür wollen wir dem menschengemachten Klimawandel
789 entgegenreten. Wir halten am Ziel der Klimaneutralität bis 2040 fest. Dabei
790 betrachten wir Klimaneutralität sektorübergreifend und gleichen unvermeidbare
791 Restemissionen einzelner Sektoren, etwa aus Landwirtschaft, Industrie, Verkehr oder
792 Gebäudebereich, durch natürliche und technische CO₂-Senken wie Wälder, Moore oder
793 technische CO₂-Entnahme aus.

794 Wir wollen Klimaschutz als Chance für das Land begreifen. Durch die Transformation
795 zum klimaneutralen Industrieland wollen wir Schleswig-Holstein wirtschaftlich
796 stärkere und breitere Fundamente geben. Jeder Euro, den wir heute in Klima- und
797 Umweltschutz investieren, schützt Menschenleben und entwickelt die Wirtschaft.

798 Dort, wo sich CO₂-Emissionen nicht vermeiden lassen, wollen wir sie als Ressource
799 nutzen, beispielsweise in der Chemie und für synthetische Kraftstoffe. Daher wollen
800 wir CCU-Projekte unterstützen und deren Realisierung erleichtern. Gleichzeitig wollen
801 wir überschüssiges CO₂, welches nicht durch CCU genutzt werden kann, speichern und
802 bekennen uns zur CCS-Methode auf See.

803 Klimaschutz wollen wir auch als Innovationsfaktor verstehen. Damit junge Gründer die
804 Chance haben, ihre Ideen umzusetzen, wollen wir auf Landesebene die Mittel aus dem
805 Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaschutz“ nutzen, um einen Fonds für junge

806 Gründer im Bereich Klima- und Umweltschutz aufzulegen. Damit wollen wir jungen
807 Gründern im Bereich Klimaschutz und Transformation die notwendige Unterstützung bei
808 der Gründung bieten und zeitgleich Anreize setzen, um in Schleswig-Holstein zu
809 gründen.

810 Um die Innovation im Bereich des Klima- und Umweltschutzes voranzubringen, wollen wir
811 Wissenschaft und Praxis besser vernetzen. Wir wollen aus einer Verknüpfung zwischen
812 Wissenschaft und Praxis Reallabore schaffen, in denen neue Klimaschutzmaßnahmen
813 getestet und umgesetzt werden können.

814 Für den Klima- und Umweltschutz sind Wälder und Moore von zentraler Bedeutung. Wir
815 wollen die Aufforstung und Wiedervernässung weiter voranbringen, um Wälder und Moore
816 als Unterstützung im Klima- und Umweltschutz, aber auch als Naherholungsgebiete
817 nutzen zu können.

818 **Als Junge Union Schleswig-Holstein wollen wir konkret:**

- 819 • am Ziel der Klimaneutralität bis 2040 festhalten
- 820 • Klimaneutralität bis 2040 sektorübergreifend verfolgen und unvermeidbare
821 Restemissionen einzelner Sektoren durch natürliche und technische CO₂-Senken
822 ausgleichen
- 823 • CO₂ als Ressource verstehen, CCU-Projekte unterstützen und deren Realisierung
824 erleichtern
- 825 • CO₂ durch CCS auf See speichern
- 826 • Mittel aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaschutz“ nutzen, um junge
827 Gründer im Bereich des Klima- und Umweltschutzes zu unterstützen
- 828 • Wissenschaft und Praxis besser vernetzen und den Wissenstransfer in Reallaboren
829 umsetzen
- 830 • die Aufforstung und Wiedervernässung von Mooren in Schleswig-Holstein
831 voranbringen

832 **Küstenschutz zwischen den Meeren**

833 Wir wollen mit unseren Klimaschutzmaßnahmen den Anstieg der Meeresspiegel bremsen.
834 Dennoch wollen wir uns gleichzeitig darauf vorbereiten, dass der Meeresspiegel steigt
835 und es häufiger zu Sturmfluten und Hochwasser kommen kann.

836 Dafür wollen wir unsere Deiche erhalten und stetig weiterentwickeln. Gleichzeitig
837 wollen wir den Bestand noch besser erfassen und überwachen, damit wir Schwachstellen
838 frühzeitig erkennen und vorhersagen können. Wir wollen vermehrt auf Drohnen und ein
839 KI-gestütztes Deichmonitoring setzen.

840 Die Kommunen dürfen bei dieser entscheidenden Aufgabe nicht allein gelassen werden.
841 Das Land muss gemeinsam mit dem Bund seiner Verantwortung gerecht werden und die
842 Kommunen mit den erforderlichen finanziellen Mitteln, fachlicher Unterstützung und
843 den notwendigen Kompetenzen für einen wirksamen Küstenschutz ausstatten.

844 Den Fortschritt im Bereich der künstlichen Intelligenz wollen wir nutzen, um auch
845 unsere Warnsysteme vor Sturmfluten und anderen Extremwetterereignissen zu
846 modernisieren und zu verbessern.

847 Eines der effektivsten Mittel zur Sicherung unserer Deiche ist die Deichbeweidung. Zu
848 dieser bekennen wir uns. Gleichzeitig setzen wir uns für wolfsfreie Zonen an unseren

849 Deichen ein und wollen die Entnahme von Tieren, die unsere Deiche und die
850 Deichbeweidung gefährden, erleichtern.

851 Zum Küstenschutz gehört für uns auch der Meeresschutz. Diesen wollen wir in
852 Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren an Nord- und Ostsee voranbringen. Wir
853 bekennen uns gleichzeitig zur Küstenfischerei, dem Wassersport und dem Tourismus.
854 Diese Interessen wollen wir nicht gegeneinander ausspielen, sondern miteinander
855 verbinden und so einen effektiven Meeresschutz voranbringen.

856 Eine weitere Gefahr für unsere Meere sind Munitionsaltlasten. Wir wollen, dass die
857 Munitionsaltlasten in unseren Gewässern schnellstmöglich, auch mit Unterstützung des
858 Bundes, geborgen werden.

859 **Als Junge Union Schleswig-Holstein wollen wir konkret:**

- 860 • unsere Küstenschutzanlagen erhalten und modernisieren
- 861 • bei der Deichschau Drohnen und ein KI-gestütztes Deichmonitoring einsetzen
- 862 • Warnsysteme für Sturmfluten und andere Extremwetterereignisse modernisieren und
863 die Vorhersagen durch den Einsatz von KI verlässlicher und präziser machen
- 864 • wolfsfreie Zonen an unseren Deichen ausweisen und die Entnahme von gefährdenden
865 Tieren für Deiche und Deichbeweidung erleichtern
- 866 • Küstenschutz in Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren und dem Bund
867 voranbringen
- 868 • die schnellstmögliche Bergung von Munitionsaltlasten vorantreiben

869 **Mobil zwischen den Meeren**

870 Schleswig-Holstein ist das Transitland zwischen Skandinavien und dem europäischen
871 Kernkontinent. Wir wollen bestmögliche Mobilität zwischen den Meeren und ein Netz, das
872 die Wirtschaftsräume unseres Landes verbindet. Deshalb wollen wir unser Straßen- und
873 Schienennetz massiv und schnell ausbauen. Wir wollen einen Ausbau unserer Autobahnen,
874 Bundes- und Landesstraßen ebenso wie den Ausbau unseres Schienennetzes. Außerdem
875 wollen wir die Elektrifizierung unseres Bahnnetzes, eine engere Verzahnung mit dem
876 Hamburger-Schienennetz und eine stetige Fahrplanoptimierung vorantreiben. Wir wollen
877 den Nord-Ostsee-Kanal ertüchtigen und insbesondere Brücken in Stand halten. Wir
878 wollen in Zeiten knapper Haushaltsmittel zentrale Engpassprojekte im Straßen- und
879 Schienennetz priorisieren und konzentriert die verfügbaren Investitionsmittel für
880 Maßnahmen mit besonders hoher verkehrlicher Wirkung einsetzen. Auch den Nahverkehr
881 wollen wir bedarfsgerecht ausbauen und insbesondere im ländlichen Raum stärken.

882 Wir wollen Planungsprozesse straffen, Zuständigkeiten bündeln und Einwendungen gegen
883 ein bereits genehmigtes Vorhaben begrenzen. Rechtsschutz darf kein Instrument zur
884 dauerhaften Verzögerung von Projekten sein. Deshalb wollen wir das Verbandsklagerecht
885 gegen Infrastrukturprojekte einschränken. Für besonders bedeutende
886 Verkehrsinfrastrukturprojekte setzen wir auf sog. „Maßnahmegesetze“, um eine
887 schnellstmögliche Umsetzung zu gewährleisten. Auch wollen wir Baustellen optimieren:
888 Wo Sperrungen besonders schaden, muss rund um die Uhr gearbeitet werden, und Verträge
889 müssen frühere Fertigstellung belohnen und Verzögerung spürbar sanktionieren.

890 **Als Junge Union Schleswig-Holstein wollen wir konkret:**

- 891 • Planungsprozesse maximal beschleunigen

- 892 • das Verbandsklagerecht gegen Infrastrukturprojekte einschränken
- 893 • Maßnahmengesetze zur Umsetzung besonders bedeutender Verkehrsinfrastruktur
- 894 • verpflichtende 24/7-Arbeit auf stark belasteten Abschnitten, wo Sperrungen
- 895 besonders schaden
- 896 • eine Bonus-/Malus-Systematik in staatlichen Bauverträgen mit Bonuszahlungen bei
- 897 früherer Fertigstellung und Vertragsstrafen bei Überschreitung der vereinbarten
- 898 Bauzeit
- 899 • schnellstmöglich den durchgängigen Ausbau der A20 als zentrale Ost-West-Achse
- 900 einschließlich einer Unterelbquerung realisieren
- 901 • den konsequenten Ausbau der A23 als Hauptschlagader der Westküste, insbesondere
- 902 den sechsstreifigen Ausbau zwischen Tornesch und Eidelstedt
- 903 • den prioritären Ausbau der B5 als vierstreifige Westküstenmagistrale
- 904 • die Sanierung der Eiderbrücke
- 905 • die Priorisierung von Umgehungen, Knotenertüchtigungen und
- 906 verkehrsflussorientierten Maßnahmen im Stadt-Umland-Verkehr
- 907 • den Ausbau des Bahnnetzes und dessen Elektrifizierung, insbesondere der
- 908 Hauptstrecken und Pendelstrecken in die Metropolen, nach dem
- 909 Landesnahverkehrsplan
- 910 • den beschleunigten Ausbau zentraler Engpässe im Hamburger Umland, insbesondere
- 911 zusätzliche Gleiskapazitäten auf hochbelasteten Abschnitten
- 912 • die vollständige Elektrifizierung der Marschbahn sowie den vollständigen
- 913 zweigleisigen Ausbau
- 914 • die Beschleunigung des Ausbaus der Schienenanbindung entlang der Fehmarnbelt-
- 915 Achse
- 916 • den Bau einer Bahnverbindung zwischen Norderstedt-Mitte und dem Hamburg Airport
- 917 • den bedarfsgerechten Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs
- 918 • eine bauliche und technische Weiterentwicklung der Schleusenanlagen des Nord-
- 919 Ostsee-Kanals in Brunsbüttel und Kiel-Holtenau
- 920 • die bauliche Ertüchtigung beziehungsweise den Neubau kritischer
- 921 Güterverkehrsbauwerke wie Eisenbahnbrücken über den Nord-Ostsee-Kanal

922 **Zusammenhalt zwischen den Meeren**

923 Wir wollen als Land zwischen den Meeren erfolgreich sein. Das sind wir immer dann,
924 wenn wir zusammenhalten und gemeinsam unsere Heimat gestalten. Gesellschaftlicher
925 Zusammenhalt wird maßgeblich durch Familien gesichert. Wir wollen ein
926 familienfreundliches Bundesland sein und diese kleinste und wichtigste soziale
927 Einheit gezielt stärken. Wir wollen Familien mehr Zeit geben und verlässliche
928 Rahmenbedingungen schaffen.

929 Der gesellschaftliche Zusammenhalt wird außerdem vor allem durch das Ehrenamt und den
930 Sport gestärkt. Wir wollen unsere freiwilligen Feuerwehren, Heimat-, Kultur- und
931 Sportvereine unterstützen und den Ehrenamtlichen die Anerkennung zukommen lassen, die
932 sie verdienen. Denjenigen, die sich ehrenamtlich engagieren, wollen wir nicht mit
933 zusätzlicher Bürokratie die Arbeit erschweren. Wir wollen engagierte Menschen bei

ihrem Ehrenamt fördern, indem wir Fort- und Weiterbildungen auch auf digitalem Wege unterstützen.

Sport verbindet. Aus diesem Grund begrüßen wir als Sportland zwischen den Meeren die Olympiabewerbung der Bundesrepublik Deutschland und setzen uns auch zukünftig für Kiel als olympischen Segelstandort ein. Unsere Schülerinnen und Schüler von heute sind die Olympioniken von morgen. Deshalb wollen wir sie schon heute fördern: mit gut ausgebildeten Trainerinnen und Trainern, mit modernen Sportstätten und auch mit mehr Sport und Bewegung in der Schule.

Neben dem Sport und dem Ehrenamt bildet die Kultur eine weitere wichtige Säule für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Auch die Kultur wird vielfach durch ehrenamtlich Aktive am Laufen gehalten. Wir wollen Leerstand in Innenstädten nutzen, nicht nur um neuen Wohnraum zu schaffen, sondern auch, um neue Kulturräume zu schaffen. Auch im ländlichen Raum wollen wir kulturelle Angebote erhalten.

Das Plattdeutsche und das Friesische wollen wir als unsere regionalen Sprachen erhalten.

Jüdisches Leben ist seit über 600 Jahren ein fester Bestandteil unserer Gesellschaft in Schleswig-Holstein. Dennoch kostet es in der heutigen Zeit Mut und Kraft, sich als Person mit jüdischem Glauben offen zu zeigen. Juden werden bedroht, Antisemiten verbreiten Parolen unter dem Deckmantel politischer Debatten und israelische Flaggen werden auf offener Straße verbrannt. Wir als Junge Union Schleswig-Holstein stehen klar an der Seite Israels und jüdischen Lebens. Gerade in Zeiten von wachsendem Antisemitismus ist es unsere Verantwortung, Haltung zu zeigen und die Freundschaft zwischen Deutschland und Israel zu stärken. Mit dem Landesaktionsplan gegen Antisemitismus hat das Land Schleswig-Holstein bereits einen wichtigen Schritt für ein sichtbares und sicheres jüdisches Leben gemacht.

Als Junge Union Schleswig-Holstein wollen wir konkret:

- Familien mit einer „Familienstartzeit“ mehr Zeit direkt nach der Geburt eines Kindes geben
- ehrenamtliches Engagement gezielt fördern
- die Ehrenamtskarte weiterentwickeln, neue Partner gewinnen und bekannter machen
- die Abschaffung der gaststättenrechtlichen Genehmigungspflicht für nichtgewerbliche Vereine, die Alkohol aus Anlass einmaliger Veranstaltungen ausgeben
- Kiels Bewerbung für die Ausrichtung der olympischen Segelwettbewerbe unterstützen
- Sportstätten im Land modernisieren
- den Aufbau und die Weiterentwicklung eines Online-Fort- und Weiterbildungsportals für Trainerinnen und Trainer in Zusammenarbeit mit dem Landessportverband fördern
- Leerstand in Innenstädten in Kooperation mit Städten, Gemeinden und Eigentümern für kulturelle Veranstaltungen nutzbar machen
- Plattdeutsch und Friesisch verstärkt als freiwillige AG-Angebote an Schulen anbieten

- 977 • die Einführung einer „Antidiskriminierungsformel“ in die Landeshaushaltsordnung,
978 die die Gewährung von Zuwendungen unter die Bedingung stellt, dass die Empfänger
979 jede Form von Antisemitismus ablehnen
- 980 • dauerhaft institutionelle Förderung von Maßnahmen zur Antisemitismusprävention
- 981 • Fortbildungsmaßnahmen in Sicherheitsbehörden weiter vorantreiben.
- 982 • Anpassung der Fachanforderungen im Fach Geschichte, um auch einen
983 Gegenwartsbezug zu jüdischem Leben herzustellen
- 984 • ein konsequenteres Vorgehen bei antisemitischen Vorfällen an Schulen sowie die
985 Meldung rechtswidriger antisemitischer Rufe und Symbole an die
986 Ermittlungsbehörden
- 987 • die verstärkte Durchführung von Projekten zum 9. November 1938 und zum 27.
988 Januar 1945 an Schulen sowie die gezielte Schulung von Lehrkräften, um ihre
989 Handlungssicherheit im Umgang mit Antisemitismus zu stärken
- 990 • Projekte stärken, die Kontakte zu jüdischen Gemeinden schaffen

991 **Gesundheit zwischen den Meeren**

992 Wir wollen eine bestmögliche medizinische Versorgung gewährleisten. Hierzu wollen wir
993 eine wohnortnahe Grundversorgung und an zentralen Orten im Land eine
994 Hochspezialisierung ermöglichen. Wir wollen in unsere Krankenhäuser gezielt
995 investieren und dabei insbesondere Maßnahmen zur Temperaturregulierung vornehmen. Das
996 Universitätsklinikum Schleswig-Holstein wollen wir als Motor für Spitzenmedizin
997 stärken.

998 Außerdem gilt es, den personellen Engpässen im Gesundheitswesen entgegenzuwirken.
999 Deshalb wollen wir Ausbildungskapazitäten erhöhen und die Ausbildungsbedingungen
1000 sowohl im Medizinstudium als auch in medizinischen und pflegerischen Ausbildungen
1001 attraktiver gestalten. Zusätzlich wollen wir Erste Hilfe stärker verankern.

1002 Gesundheit und Soziales gehört für uns zusammen. Deshalb wollen wir, dass das Thema
1003 Gesundheit in Zukunft im Sozialministerium angesiedelt wird.

1004 **Als Junge Union Schleswig-Holstein wollen wir konkret:**

- 1005 • wohnortnahe Grundversorgung sicherstellen und zentrale Hochspezialisierung
1006 ermöglichen
- 1007 • gezielt in unsere Krankenhäuser investieren
- 1008 • Klimaanlage und andere Maßnahmen zur Temperaturregulierung in Krankenhäusern
1009 ausbauen
- 1010 • die Schaffung zusätzlicher Medizinstudienplätze
- 1011 • eine faire Ausgestaltung des Praktischen Jahres
- 1012 • die Stärkung des Angebots medizinischer Ausbildungsplätze in der Fläche
- 1013 • einen verpflichtenden, auf den Führerschein anrechenbaren Erste-Hilfe-Kurs an
1014 weiterführenden Schulen sowie für Auszubildende an berufsbildenden Schulen
- 1015 • die Überführung der Zuständigkeit für das Thema Gesundheit in das
1016 Sozialministerium.

Antrag 02: Selbstbestimmung schützen: Verbot geschlechtsspezifischer Verhüllung im Schulunterricht

Antragsteller*in:	JU Pinneberg
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	Sachanträge

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- die Einführung eines Verbots an allen allgemein- und berufsbildenden Schulen im Rahmen des Schulunterrichts für Schülerinnen und Schüler, jede Form religiös motivierter Kopf- oder Gesichtsbedeckung zu tragen, durch welche eine geschlechtsspezifische Verhüllungsnorm zum Ausdruck gebracht wird, die freie Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt oder die Gleichberechtigung der Geschlechter in Frage stellt. Das Verbot soll im SchulG SH verankert sein.
 - Unter dieses Verbot fallen insbesondere: Hijab, Tschador, Niqab, Burka.
 - Das Verbot gilt dann nicht, wenn die Entscheidung, eine entsprechende religiös motivierte Kopf- oder Gesichtsbedeckung zu tragen, dem selbstbestimmten Willen der Person entspricht.
 - Es ist davon auszugehen, dass die Fähigkeit, einen entsprechenden Willen zu fassen, jedenfalls mit der Vollendung des 14. Lebensjahres vorliegt.
- Parallele Ergänzung des Kindertagesförderungsgesetzes Schleswig-Holstein, damit das Verbot gleichermaßen für Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege gilt.
- Eine Bundesratsinitiative des Landes Schleswig-Holstein sowie eine Befassung der Kultusministerkonferenz mit dem Ziel einer bundeseinheitlichen Regelung.
- die Evaluierung eines eigenständigen Gesetzes zum Verbot der Gesichtsverhüllung im öffentlichen Raum. Das Verbot soll das Verhüllen des Gesichts in der Öffentlichkeit und in öffentlich zugänglichen Gebäuden, insbesondere durch Burka und Niqab, grundsätzlich bußgeldbewehrt untersagen

Begründung

Was unter Verhüllung zu verstehen ist

Die Debatte um religiös motivierte Verhüllung bei Kindern und Jugendlichen hat in den letzten Jahren neue Dringlichkeit erlangt. Dabei muss zunächst begrifflich unterschieden werden: Der Hijab bedeckt Haare und Hals, lässt das Gesicht aber frei. Der Tschador ist ein weiter Umhang, der den Körper bis auf das Gesicht verhüllt. Niqab und Burka gehen deutlich weiter: Der Niqab verdeckt das gesamte Gesicht bis auf einen schmalen Augenschlitz, die Burka verhüllt den ganzen Körper einschließlich der Augen, die nur durch ein Sichtgitter wahrgenommen werden können. Gerade die vollständige Verhüllung von Gesicht und Körper unterscheidet sich erheblich von einer bloßen Kopfbedeckung, weil sie jede nonverbale Kommunikation unmöglich macht und die Identifizierbarkeit einer Person im öffentlichen Raum vollständig aufhebt.

Verfassungsrechtliche Einordnung

Verfassungsrechtlich lässt sich ein Verbot für den Schulunterricht und den vorschulischen Bereich tragfähig begründen. Zwar sind auch Minderjährige Träger der Glaubens- und Weltanschauungsfreiheit aus Art. 4 I, II GG und das elterliche Erziehungsrecht aus Art. 6 II 1 GG umfasst auch die religiöse Erziehung der Kinder. Beide Rechte stehen jedoch nicht schrankenlos zur Verfügung, sondern finden ihre Grenze in kollidierendem Verfassungsrecht. Die Durchsetzung des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag aus Art. 7 I GG bedarf einer offenen, auch nonverbale Kommunikation zwischen Kind und Lehr- beziehungsweise Erziehungspersonal. Eine Verhüllung, insbesondere die vollständige Gesichtsverhüllung durch Niqab oder Burka, steht dem unmittelbar entgegen und beeinträchtigt die pädagogische Vermittlungsfunktion der Einrichtung. Zudem trifft den Staat unser Ansicht nach eine Schutzpflicht für die freie Entfaltung der Persönlichkeit des Kindes aus Art. 2 I i. V. m. Art. 1 I GG. Ziel des staatlichen Schulauftrags ist es, Kinder zu einem selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Leben hinzuführen. Das setzt voraus, dass Lebenswege offengehalten und vorschnelle religiös-weltanschauliche Festlegungen durch das Elternhaus nicht zementiert werden, bevor das Kind die Reife hat, eine solche Entscheidung selbst zu treffen. Ein Verbot in diesem eng begrenzten Anwendungsbereich schafft daher gerade den Freiraum, den ein Kind braucht, um sich später autonom für oder gegen eine religiöse Praxis wie das Kopftuch entscheiden zu können. Es handelt sich um Freiheitsgewährleistung durch eine eng umgrenzte, verhältnismäßige Freiheitsbeschränkung, nicht um deren Gegenteil. Zugleich verhindert ein solches Verbot die dauerhafte Gruppenzuordnung und Abgrenzung, die von einer Verhüllung schon im Kindesalter ausgehen kann, und wirkt damit der Entstehung von Parallelgesellschaften entgegen. Verhältnismäßig ist die Regelung, weil sie sich auf den Schulunterricht und die Kindertagesbetreuung beschränkt und entfällt, sobald die Entscheidung dem selbstbestimmten Willen der Person entspricht. Dabei ist davon auszugehen, dass die Fähigkeit zu einer solchen Willensbildung jedenfalls mit der Vollendung des 14. Lebensjahres vorliegt. Religiöse Praxis bleibt damit dort möglich, wo sie Ausdruck einer echten eigenen Entscheidung ist, und wird dort begrenzt, wo sie Kindern eine geschlechtsspezifische Verhüllungsnorm auferlegt.

Antrag 03: Ermächtigung privater Betreiber kritischer Infrastrukturen und der Bundeswehr zur aktiven Drohnenabwehr

Antragsteller*in:	Kommission EASP
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	Sachanträge

- 1 Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:
- 2 • Die Landesregierung möchte bitte unverzüglich einen **Gesetzentwurf zur**
- 3 **Ermächtigung privater Betreiber kritischer Infrastrukturen (KRITIS) zur aktiven**
- 4 **Drohnenabwehr** im Wege der Beleihung staatlicher Hoheitsrechte vorlegen. Konkret
- 5 soll Betreibern von LNG-Terminals, Energie- und Wasserversorgungseinrichtungen,
- 6 sowie Krankenhäuser, Flugsicherungsdienste, Lebensmittelproduktion und -handel
- 7 unter staatlicher Aufsicht die Befugnis übertragen werden, unbefugte,
- 8 gefährliche oder sicherheitsrelevante Drohnen auf ihrem Gelände zu detektieren,
- 9 abzufangen und im äußersten Fall unschädlich zu machen.
- 10 • ein **verpflichtendes, standardisiertes Schulungs- und Zertifizierungsprogramm für**
- 11 **Sicherheitspersonal von KRITIS-Betreibern und Unternehmen mit nachgewiesener**
- 12 **sicherheitspolitischer Schlüsselrolle zu entwickeln**, in dem alle relevanten
- 13 Akteure inklusive der Polizei als staatliche Aufsicht und die Hersteller der
- 14 Drohndetektions- und abwehrsysteme involviert sind. Dieses Programm soll
- 15 Betreiber und deren Werkschutz befähigen, Drohnenbedrohungen rechtskonform zu
- 16 erkennen, zu bewerten und im Rahmen der Beleihung gezielt und verhältnismäßig
- 17 abzuwehren.

Begründung

Schleswig-Holstein im Fokus hybrider Bedrohungen

Schleswig-Holstein steht aufgrund seiner geographischen Lage und seiner besonderen maritimen, militärischen und infrastrukturellen Bedeutung im Fokus hybrider Bedrohungen. Dazu gehören insbesondere Spionage, Sabotage, Einflussoperationen und die gezielte Ausspähung schutzbedürftiger Einrichtungen aus der Luft. Das Land verfügt mit LNG-Terminals, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, dem Nord-Ostsee-Kanal, militärischen Standorten, Häfen, Verkehrs- und Logistikknotenpunkten sowie Unternehmen der maritimen, wehrtechnischen und technologischen Industrie über zahlreiche Einrichtungen von überregionaler sicherheits- und versorgungspolitischer Bedeutung.

Nach Angaben der Landesregierung wurden im Jahr 2025 in Schleswig-Holstein 148 mutmaßliche Drohnensichtungen registriert. Zudem stieg die Zahl der im Verfassungsschutzbericht 2025 ausgewiesenen Spionage- und Sabotagefälle von drei Fällen im Jahr 2024 auf 100 Fälle im Berichtsjahr 2025 – ein Anstieg um mehr als das Dreißigfache. Besonders relevant sind dabei Drohnenüberflüge und Verdachtsfälle im Zusammenhang mit der Ausspähung militärischer Einrichtungen, kritischer Anlagen und von Werksanlagen sicherheitsrelevanter Unternehmen.

KRITIS erfasst nicht alle Schlüsselunternehmen

Das KRITIS-Dachgesetz stärkt den physischen Schutz kritischer Infrastrukturen und erfasst zentrale

Sektoren wie Energie, Transport und Verkehr, Gesundheit, Trinkwasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation sowie weitere Bereiche. Es verpflichtet Betreiber

unter anderem zu Risikoanalysen, Schutzmaßnahmen, Sicherheitskonzepten und Notfallvorsorge.

Der gesetzliche KRITIS-Begriff bildet jedoch nicht sämtliche Einrichtungen und Unternehmen ab, deren Schutz sicherheitspolitisch erforderlich ist. Unternehmen können eine herausragende Bedeutung für die Landes- und Bündnisverteidigung, die technologische Souveränität, die maritime Sicherheit, die industrielle Resilienz oder die Versorgung mit strategisch relevanten Gütern besitzen, ohne die jeweiligen Schwellenwerte oder formalen Voraussetzungen für eine Einstufung als KRITIS-Betreiber zu erfüllen.

Dazu können beispielsweise Unternehmen der wehrtechnischen Industrie, der maritimen Wirtschaft, der Raumfahrt- und Satellitentechnik, der sicherheitsrelevanten Hochtechnologie, der Energie- und Rüstungslieferketten oder der Produktion strategisch bedeutsamer Vorprodukte gehören. Auch Forschungs-, Entwicklungs- und Fertigungsstandorte können aufgrund ihrer Technologien, Aufträge, Datenbestände oder Lieferkettenbeziehungen ein besonderes Ziel für Spionage und Sabotage darstellen, ohne selbst eine kritische Dienstleistung im Sinne des KRITIS-Dachgesetzes zu erbringen.

Diese Unternehmen sind daher nicht automatisch vom KRITIS-Dachgesetz erfasst. Gleichzeitig verfügen sie häufig weder über eine ausdrückliche Befugnis zur aktiven Drohnenabwehr noch über ein standardisiertes Verfahren, durch das sie für eine solche Aufgabe qualifiziert, belehnt und staatlich überwacht werden könnten. Dadurch entsteht eine Schutzlücke: Unternehmen können sicherheitspolitisch von herausragender Bedeutung sein, bleiben bei der aktiven Abwehr einer konkreten Drohnenbedrohung aber grundsätzlich auf staatliche Stellen angewiesen.

Aktuelle Rechtslage: Staatliche Gefahrenabwehr und private Schutzpflichten

Die aktive Abwehr gefährlicher Drohnen ist derzeit grundsätzlich staatlichen Sicherheitsbehörden vorbehalten. Betreiber von Infrastrukturen und Unternehmen müssen zwar bauliche, organisatorische und technische Schutzmaßnahmen treffen, dürfen jedoch nicht ohne entsprechende gesetzliche Grundlage in den Flugverkehr eingreifen, Funkverbindungen stören, Navigationsdaten manipulieren oder Drohnen physisch abfangen.

Das KRITIS-Dachgesetz stärkt insbesondere die Vorsorge und Widerstandsfähigkeit der Betreiber. Daraus folgt jedoch nicht automatisch eine Befugnis zur aktiven Gefahrenabwehr. Betreiber sollen Risiken erkennen, Schutzmaßnahmen vorbereiten, Vorfälle melden und den Betrieb auch bei Störungen aufrechterhalten. Bei einer unmittelbar anfliegenden oder bereits über dem Betriebsgelände befindlichen Drohne bleibt die konkrete Abwehr aber grundsätzlich Aufgabe der zuständigen staatlichen Stellen.

Auch Unternehmen mit sicherheitspolitischer Schlüsselrolle, die nicht als KRITIS eingestuft sind, verfügen regelmäßig über keine entsprechende Abwehrbefugnis. Gerade dort kann jedoch ein besonderes Schutzbedürfnis bestehen, etwa wenn sich auf dem Werksgelände militärische Technologien, sensible Produktionsverfahren, kritische Forschungsergebnisse oder strategische Lieferketten befinden.

Die Landesregierung sollte deshalb prüfen, wie eine rechtssichere Beteiligung geeigneter privater Betreiber an der staatlichen Sicherheitsarchitektur ermöglicht werden kann.

Das Zeitproblem: 60 bis 90 Sekunden statt Polizeieinsatz

Der Bedarf an einer solchen Beteiligung ergibt sich auch aus dem kurzen Reaktionsfenster bei einer akuten Drohnenbedrohung. Brandenburgs Innenminister Jan Redmann hat angekündigt, Betreiber kritischer Infrastrukturen über das Instrument der Beleihung in die staatliche

Sicherheitsarchitektur einzubeziehen. Nach dem dort verfolgten Ansatz sollen Betreiber auf Antrag und unter gesetzlich geregelten Voraussetzungen technische Maßnahmen zur Erfassung und Abwehr von Drohnen einsetzen dürfen.

Als praktisches Problem wird ein Zeitfenster von lediglich 60 bis 90 Sekunden genannt. Dieses kann zu kurz sein, um zunächst die Polizei zu alarmieren, eine Lagebewertung durchzuführen und anschließend auf das Eintreffen staatlicher Einsatzkräfte zu warten. Die staatliche Verantwortung für die Gefahrenabwehr bleibt davon unberührt. Erforderlich ist jedoch eine Ergänzung, durch die besonders geeignete Betreiber in klar begrenzten Fällen unmittelbar handlungsfähig werden.

Die Übertragung hoheitlicher Befugnisse darf dabei weder automatisch noch flächendeckend erfolgen. Sie soll ausschließlich auf Antrag, befristet, widerruflich und unter staatlicher Aufsicht erfolgen.

Voraussetzung müssen insbesondere eine besondere Gefährdungslage, geeignete technische Systeme, geschultes und zuverlässig überprüftes Personal, verbindliche Einsatzregeln sowie eine belastbare Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden sein.

Klare Eskalationslogik statt ungeregelter Abwehr

Die Abwehr sollte nach einer gesetzlich und technisch klar definierten Eskalationskette erfolgen, die zunächst nicht-kinetische „Soft-Kill“-Maßnahmen wie RF-Jamming (Störung der Steuer- und Videolinks) und Spoofing (Einschleusen falscher Navigationsdaten zur Umlenkung oder kontrollierten Landung) vorsieht. Erst wenn diese Maßnahmen nicht ausreichen oder die Gefahr im konkreten Einzelfall anders nicht abwendbar ist, sind „Hard-Kill“-Maßnahmen zulässig, also kinetische Interceptionen, die die Drohne physisch stoppen – etwa durch Netze, Projektilwaffen oder andere zerstörende Eingriffe. Der Gesetzentwurf betont dabei die Verhältnismäßigkeit: Hard-Kill-Maßnahmen bleiben dem äußersten Fall vorbehalten und dürfen nur eingesetzt werden, wenn die von der Drohne ausgehende Gefahr nicht auf weniger eingreifende Weise beendet werden kann.

Schulung und Zertifizierung: Notwendige Ergänzung zur Beleihung

Die aktive Drohnenabwehr durch privates Sicherheitspersonal erfordert mehr als nur technische Ausstattung – sie erfordert qualifiziertes, geschultes Personal, das in der Lage ist, Bedrohungen schnell zu erkennen, richtig einzuordnen und verhältnismäßig zu reagieren.

Bereits heute bieten private Anbieter und Verbände wie der Verband für Sicherheitstechnik (VfS) in Hamburg spezielle Zertifizierungslehrgänge zur Drohnenabwehr für KRITIS-Betreiber an, die in Zusammenarbeit mit privaten Drohnenabwehr-Akademien entwickelt wurden. Diese Lehrgänge vermitteln menschliche, organisatorische und rechtliche Aspekte für den Schutz kritischer Infrastrukturen. Diese Lehrgänge könnten als Vorbild dienen.

Weiteres Vorbild könnte die Werksfeuerwehr sein – Ausbildung, Zertifizierung und staatliche Aufsicht sind dort bereits etabliert und bieten ein übertragbares Modell für den Drohnenschutz. Wie Werkfeuerwehrleute in mehrstufigen Lehrgängen (Grundausbildung, Fachmodule, Laufbahnprüfung) qualifiziert und durch die Aufsichtsbehörde anerkannt werden, soll auch das Drohnenabwehr-Personal von KRITIS-Betreibern und sicherheitspolitisch besonders relevanten Unternehmen in einem modularen Curriculum geschult werden: mit rechtlichen Grundlagen (LuftSiG, Landespolizeigesetze, Beleihungsvoraussetzungen), technischer Erkennung und Bewertung von Drohnenbedrohungen, praxisorientierten Einsatzszenarien sowie herstellereitiger Einweisung in Detektions- und Abwehrsysteme. Die Zertifizierung erfolgt durch eine anerkannte Stelle unter Aufsicht der Polizei; nur zertifiziertes Personal darf im Rahmen einer behördlichen Beleihung Abwehrmaßnahmen ergreifen. Regelmäßige Fortbildungen und Rezertifizierungen stellen sicher, dass Kenntnisse und Befugnisse aktuell bleiben – vergleichbar mit den wiederkehrenden Übungen und Prüfungen bei Werksfeuerwehren.

Schleswig-Holstein darf nicht nachfolgen – es muss vorangehen

Die JU SH fordert die Landesregierung daher auf, unverzüglich einen rechtssicheren Regelungs- und Umsetzungsvorschlag vorzulegen und hierzu – soweit erforderlich – eigene gesetzgeberische Initiativen zu ergreifen, den Bundesrat einzubeziehen und auf bundesweit einheitliche Regelungen hinzuwirken. Ziel

muss ein abgestimmtes, staatlich kontrolliertes Verfahren sein, das geeignete KRITIS-Betreiber und Unternehmen mit nachgewiesener sicherheitspolitischer Schlüsselrolle auf Antrag, unter klaren Voraussetzungen und im Wege einer befristeten Beleihung zur aktiven Drohnenabwehr befähigt. Dabei sollte Schleswig-Holstein ausdrücklich darauf hinwirken, dass keine unterschiedlichen Rechtsgrundlagen und Befugnisse in den einzelnen Bundesländern entstehen. Ein solcher rechtlicher Flickenteppich würde die Zusammenarbeit zwischen Betreibern, Polizei und Sicherheitsbehörden erschweren, zu unterschiedlichen Ausbildungs- und Kontrollstandards führen und insbesondere bei bundesweit oder länderübergreifend tätigen Unternehmen erhebliche Rechtsunsicherheit schaffen.

Schleswig-Holstein soll damit nicht staatliche Zuständigkeiten ersetzen, sondern die staatliche Sicherheitsarchitektur dort ergänzen, wo aufgrund kurzer Reaktionszeiten und besonderer Standortkenntnisse ein unmittelbares Handeln erforderlich ist. Die Verantwortung der Polizei und anderer zuständiger Sicherheitsbehörden für Lageführung, Aufsicht und Gefahrenabwehr bleibt unberührt. Wesentliche Voraussetzungen sind eine klare, möglichst bundesweit einheitliche Rechtsgrundlage, qualifiziertes und zertifiziertes Personal, geprüfte Technik, eine abgestufte Eskalationslogik sowie eine lückenlose staatliche Kontrolle. Schleswig-Holstein sollte deshalb eine bundeseinheitliche Lösung aktiv vorantreiben und bis zu ihrer Umsetzung auf eine möglichst abgestimmte Anwendung und Ausgestaltung in den Ländern hinwirken.

Antrag 04: Kein Schutzraum für Islamisten!

Antragsteller*in:	JU Stormarn
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	Sachanträge

1 Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- 2 • die konsequente Schließung islamistischer Moscheen und sonstiger Einrichtungen,
3 sofern deren Träger oder maßgebliche Repräsentanten nachweislich zu Gewalt gegen
4 Andersdenkende aufrufen, antisemitischen Hass verbreiten, die Vernichtung
5 Israels propagieren, terroristische Organisationen unterstützen oder Gewalt und
6 Entrechtung gegenüber Frauen, Homosexuellen oder Angehörigen anderer Religionen
7 legitimieren;
- 8 • die konsequente Ausweisung und, soweit die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt
9 sind, Abschiebung ausländischer islamistischer Prediger und Extremisten, die
10 solche Inhalte aktiv verbreiten, zu entsprechenden Straftaten aufrufen,
11 terroristische Organisationen unterstützen oder in vergleichbarer Weise gegen
12 die freiheitliche demokratische Grundordnung wirken;
- 13 • die Schaffung und konsequente Anwendung eines wirksamen rechtlichen und
14 behördlichen Instrumentariums, damit islamistische Organisationen und Akteure
15 schneller erkannt und vereins-, straf- sowie aufenthaltsrechtliche Maßnahmen
16 zügig eingeleitet und vollzogen werden können.

Begründung

Islamismus ist keine konservative Religionsauslegung, sondern eine politische Ideologie, die grundlegende Prinzipien unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung ablehnt. Laut Verfassungsschutz stiegen islamistische Straftaten in den letzten Jahren von 361 (2022) auf 1.599 (2025); 2025 schätzte er das islamistische Personenpotenzial auf 28.645, darunter 9.110 Gewaltorientierte. Wo Antisemitismus verbreitet, die Vernichtung Israels propagiert oder Gewalt und Entrechtung legitimiert werden, darf der Staat nicht untätig bleiben.

Moscheen und andere Einrichtungen, die dauerhaft als Orte islamistischer Agitation dienen, dürfen keinen Schutzraum für Extremismus bieten. Ihre Schließung soll verhindern, dass verfassungsfeindliche Ideologien organisiert verbreitet, Anhänger radikalisiert, entsprechende Netzwerke gefestigt und extremistische Milieus dauerhaft verankert werden.

Ebenso müssen ausländische Hassprediger und Extremisten, die solche Ideologien aktiv verbreiten oder unterstützen, bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen konsequent ausgewiesen und abgeschoben werden. Wer als Gast in unserem Land unsere freiheitliche Ordnung bekämpft, zu Hass oder Gewalt aufruft und die Rechte anderer missachtet, kann kein dauerhaftes Bleiberecht erwarten. Vereins-, Straf- und Aufenthaltsrecht müssen wirksam angewandt, behördliche Hürden abgebaut und Regelungslücken geschlossen werden.

Religionsfreiheit ist ein hohes Gut. Sie schützt den Glauben und die freie Religionsausübung – nicht jedoch Extremismus, Gewaltaufrufe oder den Kampf gegen unsere freiheitliche Ordnung. Eine wehrhafte Demokratie muss deshalb dort klare Grenzen setzen, wo ihre Freiheit gezielt zu ihrer eigenen Abschaffung

missbraucht wird.

Antrag 05: Bürokratie abbauen – Zuständigkeiten modernisieren!

Antragsteller*in:	JU Plön
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	Sachanträge

1

2 Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- 3 • Die Zuständigkeit für die Entscheidung über Abschiebungen nach § 71 AufenthG auf
4 das BAMF zu verschieben.
- 5 • Die Zuständigkeit für den Vollzug von Abschiebungen nach § 71 AufenthG von den
6 Landespolizeien auf die Bundespolizei zu verschieben.
- 7 • Ausreisepflichtige frühzeitig zentral in nationalen (und internationalen)
8 Return-Hubs unterzubringen.

Begründung

Die Frage der Abschiebungen ist die Kernfrage der letzten Jahre und gleichzeitig eine Kernfrage dieser Regierung. Hier zeigt sich jedoch das Problem, dass Abschiebungen oft aufgrund von Bürokratie, Zuständigkeitsproblemen und ineffizienten Prozessen scheitern. So befanden sich zum 31.12.2025 über 200.000 vollziehbar Ausreisepflichtige in Deutschland. Die je nach Bundesland abweichend zuständigen Ausländerbehörden sind dem personell und strukturell nicht gewachsen. Die Zentralisierung beim Bund führt zu weniger Abstimmungen zwischen verschiedenen Behörden und erlaubt gleichzeitig eine stärkere Spezialisierung. Gleichzeitig waren von den 57.235 versuchten Abschiebungen im Jahr 2025 nur 22.787 erfolgreich. Hauptgrund des Scheiterns: In 21.341 Fällen war der Abzuschiebende nicht an seiner Meldeadresse aufzufinden. Bereits diese Zahl zeigt die Relevanz der frühzeitigen zentralen Unterbringung in Return-Hubs.

Antrag 06: Einheitliche Antragsfristen für Schleswig-Holstein-Tag und Schleswig-Holstein-Rat

Antragsteller*in:	JU Schleswig-Flensburg
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	Satzungsänderungsanträge

1 Der Schleswig-Holstein-Tag möge beschließen:

2

- 3 • § 28 Abs. 1 Satz 2 der Satzung der Jungen Union Schleswig-Holstein
4 wird wie folgt neu gefasst:
5 „Anträge zur Tagesordnung des Schleswig-Holstein-Rates müssen 21 Tage
6 vor der Sitzung beim Landesvorstand bzw. der Landesgeschäftsstelle
7 eingegangen sein.“
8 Die übrigen Bestimmungen des § 28 bleiben unverändert.

Begründung

Die Satzung sieht bislang unterschiedliche Antragsfristen für den Schleswig-Holstein-Tag (21 Tage) und den Schleswig-Holstein-Rat (14 Tage) vor. Durch die vorgeschlagene Änderung werden beide Fristen auf 21 Tage vereinheitlicht.

Die frühere Einreichung ermöglicht eine rechtzeitige Veröffentlichung der Anträge und gibt den Delegierten sowie den Kreisverbänden mehr Zeit, sich inhaltlich mit diesen auseinanderzusetzen, Positionen abzustimmen und gegebenenfalls Änderungsanträge vorzubereiten. Dadurch werden die Qualität der Antragsberatung und die innerverbandliche Willensbildung gestärkt.

Die Möglichkeit, Dringlichkeitsanträge nach § 28 Abs. 2 der Satzung zu behandeln, bleibt unberührt. Damit bleibt der Schleswig-Holstein-Rat auch bei kurzfristig einberufenen Sitzungen handlungsfähig.